

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 52 (1907)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5.60	Fr. 2.90	Fr. 1.50
„ direkte Abonnenten	Schweiz: „ 5.50	„ 2.80	„ 1.40
	Ausland: „ 8.10	„ 4.10	„ 2.05

Inserate.

Der Quadrat-Zentimeter Raum 20 Cts. (Ausland 20 Pf.). Größere Aufträge entspr. Rabatt. Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis spätestens Donnerstag vormittag 8 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Beilagen

der Schweizerischen Lehrerzeitung

Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats.
Monatsblätter für das Schulturnen, je in der letzten Nummer des Monats.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.

INHALT:

Das gewerbliche Fortbildungsschulwesen im Grossherzogtum Baden. I. — Rede und der Rede Wellen. III. — Zur Revision des st. gallischen Erziehungsgesetzes. — Hermann Jäggi. — Über Rechenmaschinen. — Schulnachrichten.

Monatsblätter für das Schulturnen Nr. 2. Über die Anlage einer eidgen. Turnschule für Mädchen. — Du travail et du repos en Education physique. — Zum Turnen im Winter. — Literatur. — Mitteilungen. — Schweiz. Turnlehrerverein.

Literarische Beilage Nr. 2.

Konferenzchronik.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute punkt 4 1/4 Uhr: Beginn des Studiums für das Frühjahrskonzert. Abnahme der Konzertechnung. Wichtige Verhandlungen. Daher unbedingt vollzählig!

Lehrerinnenchor Zürich. Übung, Montag abends 6 Uhr.

Schulkapitel Andelfingen. Samstag, den 2. März, 10 1/4 Uhr, im Schulhaus Grossandelfingen. Tr.: 1. Andalusien. (Herr Hardmeier, Feuerthalen). 2. Ausgestaltung und Unterhalt der Schulsammlungen. (Herr Sekundarlehrer Gubler, Andelfingen). 3. Nekrolog über Herrn G. Stössel in Dachsen. (Herr Hess, Dachsen). 4. Abnahme der Bibliothekrechnung. 5. Verschiedenes. („Sänger“ Nr. 5 und 10.)

Lehrerverein Winterthur u. Umgebung. Samstag, 23. Febr., 2 1/4 Uhr, in der „Krone“, Winterthur. Tr.: 1. Vortrag von J. Herter: Gesprochenes und geschriebenes Wort. 2. Rechnung. 3. Vorstandswahlen.

Fortsetzung siehe Beilage.

Messaline - Radium - Louise - Taffet - **Seide** in allen Preislagen und franko ins Haus. Muster umgehend. Seidenfabrikant Henneberg in Zürich.

Herren-Gravatten, Cachenez, neueste Façon und grosse Auswahl.

Protège-Col, Westen.

Adolf Grieder & Cie., Zürich

Bahnhofstrasse Börsenstrasse.



Gratis!

Preisliste über Briefmarken und Bedarfsartikel.

Briefmarkenbörse Bern

Ernst Zumstein.

Grösstes und bedeutendstes Geschäft der Branche

in der Schweiz.

Jeden Monat erscheinen Gelegenheitsofferten der Börse und werden gratis versandt.

Max Diebold, Präparator, Aarau,

empfeilt sein neu errichtetes Atelier zur Herstellung zoologischer Präparate jeder Art, besonders zum

■ Ausstopfen von Vögeln und Säugetieren ■ unter Zuhilfenahme naturgetreuer und exakter Arbeit.

Preisliste steht zur Verfügung.

DER WASCHTAG FRÜHER EINE BOSE PLAGE WIRD JETZT DURCH „MAJUTOR“ ZUM FREUDENTAGE.

14 Tage zur Probe!

erhalten Sie meine nur aus Eisenstahlblech unverwundlich konstruierte Schnelldampf-Waschmaschine „Majutor“ mit unzerbrechlicher Emailletrommel, die allerneueste Erfindung auf diesem Gebiete. „Majutor“ wird auf jeden Küchenherd gestellt, kocht u. wäscht die Wäsche zu gleicher Zeit u. erspart 75% an Feuerungs- u. Waschmaterial.

Verl. Sie kostenl. Prosp. No. 84. W. Majut, Berlin, Markgrafenstr. 15.

Fräfel & Cie., St. Gallen

Erstes und anerkannt leistungsfähigstes Haus für Lieferung

Gestickter Vereinsfahnen

Nur prima Stoffe und solide, kunstgerechte Arbeit.

■ Weitgehendste Garantie. ■ Billigste Preise. Bestenfalls eigene Zeichnungs- und Stickerei Ateliers.

Kostenberechnungen nebst Vorlagen, Muster usw. zu Diensten.

Warnung. Ich mache darauf aufmerksam, daß die echten Soennecken-Schulfedern Nr. 111



den Namen F. SOENNECKEN tragen. Ueberall vorrätig.

Schul-Wandtafeln

O. Zuppinger

Zürich V.

H. LANDERT, Lehrer, Ottikon

Grabrede mit dessen Lebensbild und Portrait ist zum Preise von 50 Cts. erschienen bei (O F 342) 128 J. Wirz, Verlag, Grüningen.

Saiten-Instrumente

Reparaturen besorgt zuverlässig und billig die Schweiz. Geigenbaugesellschaft Liestal.

Verlangen

Sie gratis

den neuen Katalog 1000 photogr. Abbildungen über garantierte

Uhren, Gold- & Silber - Waren

E. Leicht-Mayer & Cie.

LUZERN

18 bei der Hofkirche.

Junger, fleissiger

Lehrer

sucht auf 1. März passende Anstellung. Offerten unter Chiffre OF 311 an Orell Füssli, Annoncen, Zürich. 117

Hochelastisch
bis in die äusserste Spitze!



Heintze & Blanckertz
Berlin

No. 220 7635
d. Gros 80 Pf. 2 Mark
Erste Deutsche Stahlfederfabrik. 17

**Wandtafeln**

in Schiefer und Holz
stets am Lager. 37

KAFFEE**BISCUITS****CHOCOLATS****CACAO****THEE**

Malz-Kaffee. Bonbons. 1008

Kaiser's Kaffeegeschäft

Verkauf mit 5% Rabatt.

1000 Verkaufsfilialen.

Post-Versand nach auswärts.

Centrale: Basel,

Güterstrasse 311.

Westschweizerisches Technikum in Biel.**Fachschulen:**

1. Die Uhrmacherschule mit Spezialabteilung für Rhabilleure und Remonteurs;
2. Die Schule für Maschinentechnik, Elektrotechnik, Monteure, Klein- und Feinmechaniker;
3. Die Bauschule;
4. Die Kunstgewerbe-, Gravier- und Ziselierschule, mit Spezialabteilung für Uhrenschalendekoration;
5. Die Eisenbahn- und Postschule.

(Der Eintritt in die letztere findet nur im Frühling statt.)
Unterricht deutsch und französisch.

Im Wintersemester: Vorkurs zur Vorbereitung für den Eintritt im Frühling. Aufnahmepflichten den 8. April, morgens 8 Uhr, im Technikumsgebäude. Beginn des Sommersemesters den 10. April 1907. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. Schulprogramm gratis. (Zag Q 5) 150

Biel, den 15. Februar 1907.

Der Präsident der Aufsichtskommission: **Aug. Weber.****Wo man singt,**

tanzt, raucht, lacht, spricht, da sollten nirgends die erfrischenden Wybert-Tabletten fehlen; sie feuchten Mund und Gaumen an, desinfizieren die Schleimhäute, klären die Stimme, schützen vor Erkältung, Husten und Heiserkeit. 856
Fr. 1. — in den Apotheken.

Sekundarschule Chur.

Auf Anfang September 1907 ist an der Sekundarschule Chur eine neu kreierte **Lehrstelle** zu besetzen.

Berücksichtigt werden in erster Linie Inhaber des Sekundarlehrerpatentes in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.

Die jährliche Besoldung beträgt 2700—3000 Fr.; Lehrer mit dem Grabündnerischen Patent erhalten auch die kantonale Zulage.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilegung der üblichen Ausweise über ihre Studien, bisherige Wirksamkeit und eines ärztlichen Zeugnisses bis zum 16. März a. c. dem **Präsidenten des Stadtschulrates Chur** ein-senden. (H 939 Ch) 119

Chur, 7. Februar 1907.

Der Stadtschulrat Chur.**Theater-Bühnen Vereins-Fahnen**

liefert in kürzester Zeit

Fr. Soom, Maler,

(Br 195 Y) Burgdorf. 956

Montreux.

Unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen 92 ein grosses Gebäude von 90 Zimmern,

welches sich gut für Pensionat oder Heilanstalt vorzüglich eignen würde. Auskunft erteilen die Notare **Perret & Mandrin, Montreux.** (H 710 M)

Amerik. Buchführung

lehrt gründlich durch Unterrichtsbücher Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. H. Frisch, Bücherexperte, Zürich, Z. 68. (O F 2738) 5

NATUR-WEIN

Tessiner Fr. 25.—
Piemonteser, mild . . . 30.—
per 100 Liter unfrankiert
Barbera, fein Fr. 40.—
904 gegen Nachnahme
Chianti, extra Fr. 50.—
Muster gratis.
Gebr. **STAUFFER, Lugano.**

Cherwell Hall College, Oxford.

Short Courses of Lectures for Women Teachers. Examinations if desired. Three six or eight weeks; inclusive fees, £ 10, £ 18, £ 22.

For particulars apply to the Principal, Miss Catherine. I. Dodd. M. A. (O F 208) 85

Ernst und Scherz.**Gedenktage.**

24. Februar bis 2. März.

24. * Wilh. Grimm 1786.
† Heinrich Kurz 1873.
* Fr. Spielhagen 1829.
25. * Carlo Goldoni 1707.
† Fr. M. Klinger 1831.
† Otto Ludwig 1865.
26. * V. M. Hugo 1802.
† Thomas Moore 1852.
27. * H. W. Longfellow 1807.
† F.R. de Lamennais 1854.
* E. Renan 1823.
† A. Möser 1900.
28. * Bert. Auerbach 1812.
1. III. * G. Ebers 1837.
† Sal. Gessner 1788.
* Multatuli 1820.

Der Erzieher ist des Kindes Verstand. Er muss versuchen, seinen Zögling an den rechten Platz zu bringen, der seiner Eigenart entspricht. Polack.

Der pädagogische Spatz.

Vom Schulgebet.

Pi-pip! Ich bin ein freier Spatz
Und nicht gar fromm geraten,
Ein Feind von süsslich leeren
[Wort,
Ein Freund von tüchtigen Taten!
Mir war befremdend, doch nicht
[neu,
Dass eines Streites Ursach' sei
Das Beten in der Schule.

Pi-pip! Dies Thema ruft mir wach
Des treu'sten Lehrers Walten,
Der aber jegliches Gebet
Der Schule fern gehalten;
Gefragt, warum er solches tu',
Sprach er mit ehrfurchtsvoller
[Ruh':
„Aus Achtung vor dem Höchsten.“
Pi-pip!

* Aus Achtung vor dem Höchsten. *
Pi-pip!

* * *

Welcher Kollege würde mir gütigst zu entsprechenden Vorstudien Pläne, Kostenberechnungen, ev. Ansichten usw. neuer Schulhausbauten mit Turnhalle zur Verfügung stellen? Zum Voraus besten Dank.

Meggen Vierwaldstättersee,
den 17. Febr. 1907.
J. S., Sekundar.

Briefkasten.

M. Ch. L. in S. J. Besten Dank
Aber die Adresse des Hrn. Reb für die „Wiederholung“ auch. Bericht. Sie gelegentl. in Ihrer Tal-schaft. — Hrn. J. E. in A. Gut so, viv. seq. — Hrn. A. H. in O. Dank für die Aufmerksamkeit. Anderes erwartet. Auch sonst etwas aus der Gegend. — Hrn. J. J. in W. Das gehört z. Bessern. Dank u. Gruss. Gelegentlich wieder! — Hrn. A. J. in R. Die Rekrutenaufgaben sind in Tafelchen, herausgegeben von Ph. Reinhard, bei A. Franke, Bern, erhältlich. In Heften (mündliche u. schriftliche) gesamm. von Rektor Nager, bei Huber in Altdorf. — Hrn. J. S. in M. Sehen Sie das Werk von Baudin und die Jahrbücher für Schulgesundheitspflege.

Stets nachgeahmt — noch nie erreicht!

Reiner

Geschmack und feines Aroma, verbunden mit hohem Nährwert und angenehmer Wohlbekömlichkeit, haben dem reinen

Hafer Cacao

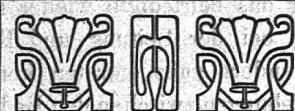
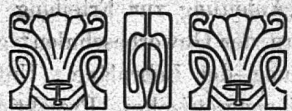
Marke weisses Pferd zu so grosser Beliebtheit verholfen. Seit 15 Jahren bezeugen alle Autoritäten die unerreichten Vorzüge des Reinen Hafer-Cacao, Marke weisses Pferd und empfehlen ihn als beste Morgen- und Abendmahlzeit, besonders für Kinder, nervöse und verdauungsschwache Personen. Aber nur die

Marke weisses Pferd

bietet Gewähr für das Originalprodukt, das diese Vorzüge besitzt. Man hüte sich vor den vielen Nachahmungen; sogar durch Zuckerzusatz verbilligte Mischungen von Chocladen- und Milchchocladenpulver mit Hafer werden fälschlich als Hafer-cacao und Hafermilchcacao ausgeben

nur echt { in roten Cartons zu 27 Würfel à Fr. 1.30 | nie lose.
" " Paketen Pulverform à " 1.20

110



Das gewerbliche Fortbildungsschulwesen im Grossherzogtum Baden.

Von G. Weber, Zürich.

Die „Lehrlingsgesetze“, die in den letzten Jahren in einer Reihe von Kantonen geschaffen wurden und in andern in Vorbereitung sind, verpflichten die Lehrlinge zum Besuch der gewerblichen Fortbildungsschulen, die am Ort ihrer Lehre oder in der Nähe bestehen; der Lehrmeister hat die hiefür nötige Zeit einzuräumen und zwar während der Arbeitszeit im Minimum 4 Stunden, so in Bern und Zürich. (Eine ähnliche Bestimmung enthält der st. gallische Gesetzesentwurf.) Leider enthalten die meisten dieser Gesetze keine weiteren Vorschriften über die Organisation des gewerblichen Unterrichts. Ein 1899 verwerfenes Gewerbegesetz für den Kanton Zürich umfasste auch dieses Gebiet. Aber infolge der Verwerfung und gewisser Meinungsverschiedenheiten im Lager der Freunde eines solchen Gesetzes wagte man im Lehrlingsgesetz vom 22. April 1906 nicht, die gesetzliche Regelung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens festzulegen. Durch die Bestimmungen der Lehrlingsgesetze ist immerhin der Weg für einen rationellen Ausbau unsers gewerblichen Bildungswesens in einer Weise der Weg gebahnt, dass sich bei gutem Willen und planmässigem Vorgehen mit den Jahren etwas Rechtes erreichen lässt; aber gut wird es sein, wenn man sich umschaute, was andernorts schon geschehen ist und sich die dort gemachten Erfahrungen zu Nutzen zieht.

In unserem Nachbarstaat, dem Grossherzogtum Baden, ist das Gewerbeschulwesen schon seit langer Zeit in einer Weise geordnet, die für unsere Verhältnisse in mancher Hinsicht vorbildlich werden kann. Die Organisation der badischen Gewerbeschulen ist um so beachtenswerter, als sie sich durch eine lange Reihe von Jahren hindurch bewährt hat, so dass sich z. B. Württemberg daran macht, sie nachzubilden.

Gewerbliche Fortbildungsschulen bestanden in Baden lange bevor dort die allgemeine obligatorische Fortbildungsschule (1874) geschaffen wurde. Schon 1808 war den Meistern die Verpflichtung auferlegt worden, ihre Lehrlinge in die gewerbliche Fortbildungsschule zu schicken und 1833 wurde durch landesherrliche Verordnung die Errichtung von Gewerbeschulen in allen gewerbreichen Städten des Landes befohlen. 1862 wurde mit der Einführung der Gewerbefreiheit der „Schulzwang“ wieder aufgehoben, aber immerhin waren die Meister verpflichtet, den Lehrling für den Besuch der Gewerbeschule die nötige Zeit einzuräumen.

Das gegenwärtige badische Gewerbeschulwesen hat seine gesetzliche Grundlage in der Reichsgewerbeordnung von 1872 und im Landesgesetz von 1874, das den Besuch der allgemeinen Fortbildungsschulen für die Knaben vom 14.—16. und die Mädchen vom 14.—15. Jahre obligatorisch erklärt. Die Reichsgewerbeordnung gibt den Gemeinden das Recht, durch „Ortsstatut“ die Verpflichtung zum Gewerbeschulbesuch entweder für alle oder für die hauptsächlich in Betracht kommenden Gewerbe auszusprechen. Durch das Landesgesetz von 1904 wurde der Erlass solcher Ortsstatute neu geregelt. Es können eine oder mehrere Gemeinden zusammen oder ein Bezirk ein Statut aufstellen, durch welches „Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge beiderlei Geschlechts“ aus Gewerbe- und Kaufmannsstand verpflichtet werden, an Stelle der allgemeinen eine im Orte oder in einer Nachbargemeinde bestehende Gewerbe- oder Handelsfortbildungsschule zu besuchen. Die Verpflichtung kann bis zum 18. Altersjahr, also viel weiter als die allgemeine Fortbildungsschulpflicht geht, ausgedehnt werden. Es ist aber auch den Arbeitern, die zum Besuch der Schule nicht mehr verpflichtet sind, gestattet, am Unterricht teilzunehmen. Eine recht demokratische Bestimmung dieses Gesetzes sagt, dass vor Erlass eines solchen Statuts den in den Gemeinden bestehenden gewerblichen und kaufmännischen Organisationen sowohl der Arbeitgeber als der Arbeitnehmer Gelegenheit zur Äusserung gegeben werden solle. Das Gesetz sichert seine Durchführung, indem es Zuwiderhandlungen gegen die Verordnungen oder statutarischen Bestimmungen, die auf Grund desselben erlassen werden, mit Geldstrafen bis zu 20 M. oder Haft bis zu 3 Tagen bestrafen lässt. Zur teilweisen Bestreitung der Kosten für den Unterhalt dieser Anstalten darf ein Schulgeld erhoben werden, dessen Bezahlung durch Gemeindebeschluss dem Lehr- und Arbeitsherrn übertragen werden kann. Sowohl die Höhe des Schulgelds als der Beschluss selbst bedürfen der Genehmigung des grossherzogl. Gewerbeschulrats, und jedes Orts- bzw. Bezirksstatut muss vom Ministerium des Innern im „Benehmen“ mit dem Unterrichtsministerium sanktioniert werden. Die beiden Ministerien teilen sich in die Oberaufsicht über diese Anstalten in folgender Weise: Der Gewerbeschulrat ist dem Unterrichtsministerium unterstellt, ein Beamter des Ministeriums des Innern, der Referent für das Gewerbewesen, führt aber den Vorsitz darin. Man kam zu diesem Modus nach mehrfachem Wechsel in der Aufsicht und Verwaltung. Zuerst standen die Schulen ganz unter dem Ministerium des Innern, dann wurden sie dem Oberschulrat und damit dem Unterrichtsministerium unterstellt.

Aber das befriedigte wieder nicht, und da keine Verwaltung bei der Leitung und Beaufsichtigung der Schulen der andern ganz entraten konnte und um die lebendigen Beziehungen zwischen den Bedürfnissen des Gewerbelebens und dem Schulbetrieb aufrecht zu erhalten, wurde die oben angeführte Vereinbarung getroffen.

Baden hat Gewerbeschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen. Beides sind Gemeindeanstalten, die vom Staat unterstützt werden. Der Unterschied zwischen beiden ist ein mehr äusserlicher, indem der Lehrplan für beide im allgemeinen der gleiche ist. Die Gewerbeschulen, die meist in grössern, städtischen Ortschaften vorkommen, haben ständige Lehrkräfte, die für ihre berufliche Tätigkeit eine besondere, weitgehende Ausbildung empfangen haben. Der Unterricht ist ausschliesslich auf die Tageszeit während der Woche verlegt. An den gewerblichen Fortbildungsschulen unterrichten Real- und Volksschullehrer, die in kürzern Fortbildungskursen für ihre Aufgabe vorbereitet werden. Der Unterricht findet zum Teil noch am Abend von 7 Uhr an und am Sonntag vormittag statt; an den meisten dieser Schulen erstreckt sich die Schulpflicht nur auf zwei Jahre, während die Gewerbeschulen drei Jahreskurse haben. Von den 46 Gewerbeschulen hatten schon 1902 alle, mit Ausnahme einer einzigen, drei Jahreskurse, während damals bloss drei von den 91 gewerblichen Fortbildungsschulen drei, die übrigen dagegen nur zwei Jahreskurse hatten. Seither haben sich, wie mir von kundiger Seite mitgeteilt wurde, die dreiklassigen gewerblichen Fortbildungsschulen vermehrt. An einigen Schulen wird ein Unterschied gemacht zwischen den verschiedenen Berufsarten. Wer das Zeichnen zu seiner beruflichen Ausbildung bedarf, hat die Schule drei Jahre, die andern nur zwei Jahre zu besuchen. 1905 war an sämtlichen Schulen, mit Ausnahme derjenigen von Karlsruhe und Mannheim, der beiden grössten Städte des Landes, der Besuch durch Ortsstatut geregelt. In den beiden Städten war ein Statut zumeist aus Opportunitätsgründen nicht aufgestellt worden, weil bisher die nötigen Lokalitäten fehlten, um alle Lehrlinge, die dadurch zum Besuch der Gewerbeschule herangezogen worden wären, unterzubringen. Meistens werden da, wo nur eine gewerbliche Fortbildungsschule besteht, auch die Angehörigen des Handelsgewerbes zum Besuch der Schule verpflichtet; sie werden jedoch, wie diejenigen der Nahrungs- und einiger anderer Gewerbe, vom Zeichnen dispensiert. Die Lehrlinge, welche die gewerbliche Fortbildungsschule besuchen, sind vom Besuch der obligatorischen Fortbildungsschule befreit.

Die Verpflichtung zum Besuch der Gewerbeschule, beziehsw. der gewerblichen Fortbildungsschule, setzt nach den Gemeinde- oder Bezirksstatuten mit Beginn der Berufslehre ein. Zur Aufnahme ist der Ausweis über den Besuch der Volksschule (8 Schuljahre) notwendig. Für ungenügend Vorgebildete bestehen in grössern Schulen Vorbereitungsklassen. Das Unterrichtsprogramm hat sich den örtlichen und beruflichen Bedürf-

nissen anzupassen. Eine „Anleitung zur Erteilung des Unterrichts in den Lehrfächern der Gewerbeschulen“ gibt eine Grundlage zur Aufstellung der Lehrpläne. Unterrichtsfächer sind: Freihand-, geometrisches, Projektions- und Fachzeichnen, Rechnen verbunden mit Geometrie, Kostenberechnung, Buchführung, Geschäftsaufsatz, Materiallehre, Naturlehre. An diese Fächer schliessen sich je nach Umständen noch andere Lehrgegenstände an, wie Wirtschaftslehre, soziale Gesetzgebung, Handwerker-gesetz, Mahn- und Klageverfahren, Wechsellehre, Kontokorrent etc., die aber in der Regel nicht in besondern Unterrichtsstunden, sondern von Fall zu Fall, wie dies der Hauptunterrichtsgegenstand, das vorhandene Bedürfnis und die verfügbare Zeit nötig und zulässig erscheinen lassen, ihre Erledigung finden. Dass in den gewerblichen Fortbildungsschulen mit nur zwei Jahreskursen eine Reduktion des Stoffes eintreten muss im Vergleich mit dem Pensum der Gewerbeschule mit drei Jahresklassen, ist selbstverständlich. Da, wo die beiden Klassen unter einem Lehrer vereinigt sind, werden diese gemeinschaftlich unterrichtet, und der Stoff in den meisten Fächern auf einen zweijährigen Turnus verteilt, in einigen andern dagegen, wie Rechnen und Geometrie, wird jedes Jahr mit beiden Klassen das ganze Pensum behandelt. Dem Freihandzeichnen sind während des ganzen ersten Jahres $1\frac{1}{2}$ —2 Stunden eingeräumt. Schüler, die schon in der Volksschule einen geordneten Zeichnungsunterricht genossen haben — was namentlich auf dem Lande, wo die Halbtagschulen noch die Regel bilden, nicht zutrifft — werden mit weitergehenden Arbeiten oder mit einfachen Fachzeichnungen beschäftigt. Das geometrische und Projektionszeichnen muss im ersten Jahr (I. Kl.) ganz erledigt werden. Gegenwärtig sucht man mit beiden Fächern schon bis Ende Dezember oder Januar fertig zu werden, damit auch in den zweiklassigen Schulen doch noch etwa $1\frac{1}{4}$ Jahr für das Fachzeichnen bleibt. Um das zu erreichen, wird das geometrische Zeichnen nicht mehr als besonderes Fach betrieben, sondern es werden im Geometrieunterricht und, so weit es im Anfang nötig ist, in besondern Stunden die geometrischen Fundamentalkonstruktionen, die für das technische Zeichnen unentbehrlich sind, mit Bleistift in ein Heft ausgeführt, dann beginnt das Projektionszeichnen, das gegenwärtig ebenfalls in wesentlich anderer Weise behandelt wird, als es im allgemeinen üblich ist. Als Grundsatz gilt, gleich mit der Darstellung von Körpern zu beginnen, die im Gewerbebetrieb vorkommen; es sei nicht nötig, mit der Darstellung von Würfel, Prisma, Pyramide etc. anzufangen. Die Modellsammlung, die für diesen Unterricht den Schulen entweder unentgeltlich oder zu ausserordentlich billigem Preis zugestellt wird, enthält meistens Holzverbindungen oder Teile davon. Diese Stücke werden in Grund-, Auf- und Seitenriss dargestellt und hierauf in einer oder mehreren parallelperspektivischen Ansichten gezeichnet. Dies nur auf Grund der gemachten Zeichnungen, ohne den Körper.

Diese parallelperspektivischen oder isometrischen Darstellungen sind nicht Selbstzweck, sie sollen ein Kontrollmittel dafür sein, dass der Schüler seine Zeichnung verstanden habe; zugleich soll dadurch das räumliche Vorstellungsvermögen gefördert werden. In dieser Weise wurde der Unterricht in dem Instruktionskurs, der im Herbst 1905 in Karlsruhe für die Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen abgehalten wurde, erteilt. So wohlgemeint die Idee an sich ist, so erheben sich doch Zweifel, ob diese Methode sich auf die Dauer halten kann, weil sie die Schwierigkeiten gerade im Anfang häuft und zu ihrer Durchführung zu viel Zeit erfordert. Einige leichtere isometrische Darstellungen lassen sich eher am Schluss anfügen, wenn sich dafür noch Zeit findet. Diese Übungen werden von freier Hand möglichst sauber nach dem Augenmass in ein Heft oder auf lose Blätter gezeichnet, meistens wird quadriertes Papier dafür benutzt. Mit Ausnahme der ersten Zeichnung, die der allgemeinen Erklärungen wegen von allen Schülern nach demselben Modell gearbeitet wird, bekommt jeder Schüler sein besonderes Modell, damit er gezwungen ist, möglichst selbständig zu arbeiten. Alle diese Skizzen werden mit den nötigen Masszahlen versehen, so dass der Gegenstand an Hand der Skizze hergestellt oder eine Reinzeichnung darnach angefertigt werden kann. Auf das Reinzeichnen mit Tusche und Ziehfeder wird weniger Gewicht gelegt, als auf die Anfertigung einer guten Skizze. Durch Anfertigung vieler Zeichnungen soll der Schüler in der kurzen Unterrichtszeit seine Auffassungs- und Darstellungskraft recht intensiv ausbilden. Nur von Zeit zu Zeit darf die eine oder andere Skizze ins Reine gezeichnet werden. So wird nicht nur im Projektions-, sondern auch im Fachzeichnen verfahren. Bei meinen Schulbesuchen sah ich, dass Schüler auf diese Weise während eines Jahres bis zu 30 und 35 saubere Skizzen gezeichnet und dazu noch etwa vier Reinzeichnungen fertiggestellt hatten. Es ist gewiss sehr zu empfehlen, das Reinzeichnen einzuschränken, besonders wenn man bedenkt, dass im allgemeinen diese Schüler keine Zeichner werden wollen; aber auch hierin gilt es, weise Mass zu halten. Um die Schüler zum genauen Arbeiten zu erziehen, ist es unbedingt notwendig, eine etwas grössere Anzahl Reinzeichnungen anzufertigen. Diese Ansicht vertraten auch mehrere der Lehrer, mit denen ich mich besprach, schon mit Rücksicht darauf, dass durch die geschilderte Art der Ausführung im geometrischen und projektiven Zeichnen, der Sinn für Genauigkeit nicht genügend entwickelt wird. Bei der Fortsetzung des Projektionszeichnens wird hauptsächlich auf die Abwicklungen, die Austragung der wahren Grössen von Kanten und Flächen Rücksicht genommen, wobei auch der Beruf des Schülers in Betracht kommt. Das ist in den städtischen Gewerbeschulen, wo die Schüler nach Berufsgruppen unterrichtet werden, leicht zu machen. Schüler, die nur ein geringes Mass des projektiven Zeichnens bedürfen, lässt man möglichst bald ins Fachzeichnen übertreten,

während andere, wie Zimmerleute, Blechner, Kartonnagearbeiter, Steinhauer länger damit beschäftigt werden. Gewisse Aufgaben dieses Faches werden auch erst im beruflichen Zeichnen gelöst. (Schluss folgt.)



Rede und der Rede Wellen.

III.

Aus persönlichen Äusserungen und dem Echo in der Presse zu schliessen hat die Rede Dr. Moussons einen etwas schärfern Akzent, vielleicht auch schärfern Wortlaut als deren gedruckte Wiedergabe in der N. Z. Z., der wir in den beiden letzten Nrn. d. Bl. gefolgt sind. Den Vorwurf, und diesen als „beklagenswerte Tatsache“ hinstellend, dass das erzieherische Moment in der Volksschule zu wenig hervorgehoben und fast ausschliesslich die geistige Entwicklung des Kindes ins Auge gefasst und darob die Gemüts- und Charakterbildung zu stark vernachlässigt werde, greift zunächst (N. Z. Z. Nr. 32) ein alter Schulmann (und als Bezirksschulpfleger ein Freund der Lehrer), Hr. Redaktor J. Börnin, auf. Indem er zugibt, dass die Schule in diesem Punkte nicht alles leiste, was man von ihr erwarte, konstatiert er, dass auch die Rede Moussons darüber nichts sage, wie das anders gemacht, wie die Schule reformiert werden solle, wenn das Kind nicht bloss unterrichtet, sondern erzogen werde, namentlich in den Fällen, wo das Elternhaus versage; „sie weist auf das Übel hin, die Heilmittel erwartet sie davon, dass die Frage, wie man bessern soll, einmal an die Hand genommen und die nötigen Reformen allseitig erwogen werden.“ Den Spuren dieser Rede folgend, sieht Hr. B. eine Hauptquelle des Übels im Seminar. Nicht dass er dieser Anstalt, wie einst Sieber, an dessen Gesetz er erinnert, das Lebenslicht ausblasen wollte. Nein, man werde auch in Zukunft im grossen und ganzen sich mit der bisherigen Art der Lehrerbildung behelfen; „denn sie gibt dem Lehrer doch eine abgeschlossene Bildung, die er auf der Hochschule nicht bekommt. Unsere Volksschule hat Lehrer mit Seminarbildung durchaus nötig, schon der Zahl wegen.“ Den Grund hiefür sieht Hr. B. allerdings darin, dass ein junger Mann, der an Gymnasium und Hochschule studiert hat, nicht an der Volksschule bleibe, ja nicht einmal mit einer Stelle an einer Sekundarschule zufrieden sei. „Wollen wir immer eine genügende Zahl von Lehrern für die Volksschule uns sichern, müssen wir am Lehrerseminar festhalten dessen Besuch manchem Knaben möglich ist, bei welchem die materiellen und selbst auch die geistigen Mittel für den Hochschulbesuch nicht ausreichen. Ein akademischer Bildungsgang würde in der Regel die Volksschullehrer mit ihrem Lose unzufrieden machen; ein junger Mann, der seine Schlussprüfung am Seminar mit Ehren bestanden hat, geht mit heiligem Eifer und treuer Pflichterfüllung an seine Lebensaufgabe;*) er wird

*) Ein besseres Los kann kein Seminardirektor seiner Anstalt wünschen.

sich für seinen Beruf weiter bilden, indessen selten darüber hinausstreben.“ In diesem Sinn glaubt Hr. B., über dessen Auffassung der Leser seine Gedanken selbst macht, von einer „abgeschlossenen Bildung“ (also doch) sprechen zu dürfen. Nicht, dass die Absteckung ihres Umfanges für alle Zeit Geltung hätte, Lehrziel und Lehrprogramm sollen dann und wann wieder einer Durchsicht unterworfen werden. Hiezu scheine die Zeit gekommen. „Der Hauptübelstand an unserm Seminar liegt darin, dass der Schwerpunkt des ganzen Unterrichts in die naturwissenschaftlich-mathematischen Fächer gelegt wird und die mehr Gemüt und Charakter bildenden Unterrichtszweige wie deutsche Sprache und Literatur, Geschichte (bes. auch Religionsgeschichte) und Pädagogik zu kurz kommen.“ In den erstgenannten Fächern werde viel geleistet, sie geben auch bei Erteilung der Noten den Ausschlag. Für die jungen Männer könnte Hr. B. den Schaden dieser einseitigen Ausbildung noch hinnehmen; „allein auch die Mädchen, die nach Küssnacht gehen, um dort ihre Prüfung zu bestehen, unterliegen den gleichen harten Bedingungen. Sie haben in ihren schönsten Lebensjahren Tag und Nacht zu arbeiten, um sich die Geheimnisse der Natur und der hohen und höchsten Mathematik zu eigen zu machen. Und wenn sie endlich ihr Diplom heimbringen, sind sie oft schon gebrochene Wesen, die kaum die schweren Aufgaben zu leisten vermögen, die der Schulunterricht namentlich in körperlicher Hinsicht von ihnen verlangt.“ Die Leserinnen werden das Mitleid, das Hr. B. mit ihnen empfindet, würdigen; aber näher kommt er vielleicht ihren Gedanken, wenn er die Lehrerin „mit dem Übermass von Mathematikunterricht“ verschont wissen will, da der Sprachunterricht der Schule mehr nütze und geistbildend sei wie der Mathematikunterricht. Damit ist Hr. B. bei dem Hauptpunkte seiner Klagen angelangt: „Am meisten hört man über den Sprachunterricht klagen, der am Lehrerseminar erteilt wird.“ Mehr und eingehender als bisher sollten die Schüler mit den Meisterwerken unserer grossen Dichter und Schriftsteller bekannt gemacht werden. Die Stunden, die es mehr braucht, können bei den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern gefunden werden. „Dann sollte den künftigen Lehrern ein einfacher, korrekter Stil zu eigen gemacht werden. Jetzt wird ihnen ein papierner Stil, ein Kanzleideutsch eingedrillt, der, in die Volksschule verpflanzt, zu den traurigsten Resultaten führt.“ Der Klage, dass die Schüler, wenn sie die Primar-, ja selbst die Sekundarschule verlassen, sich unbeholfen und schwerfällig ausdrücken, folgt indes das beschwichtigende Zugeständnis, dass die Schwerfälligkeit in schriftlichem und mündlichem Ausdruck in der Volksanlage selbst liege und in amtlichen und in Geschäftsbureaux noch besonders gepflegt werde. „Selbst wenn ein Knabe mit einem einfachen, guten und korrekten Deutsch in eine Schreibstube tritt, gleich wird er in die spanischen Stiefel des Kanzleideutsch gespannt. Die offizielle und die Geschäftswelt trägt an dem Verderbnis unserer Sprache

eine grosse Schuld, weil sie nur ein geschraubtes Deutsch, ein Kanzleideutsch will.“ Wir sehen, Schule und Seminar werden grösstenteils entlastet. Auf die französischen Schulen hinweisend, wünscht Hr. B., dass das Hauptgewicht des Unterrichts im Seminar auf das Deutsche gelegt werde, dann werden wir in den Volksschulen bessere Resultate erzielen und „diese werden mit der Zeit auch erzieherisch auf unser Behörden- und Geschäftsdeutsch wirken.“ Diese wichtigste Reform der Lehrerbildung begründet Hr. B. mit dem Gemüt und Charakter bildenden Wert der sprachlich-historischen Fächer, die auch „die beste und fast einzige Grundlage der formalen Bildung sind“. Den Charakter könne der Unterricht freilich nicht schaffen, und, abgesehen von der Sittenlehre, habe auch die Volksschule kein Fach, das direkt der Erziehung des Kindes diene; und es könne auch kein solches geben. „Die erzieherische Wirkung muss im Unterricht selbst liegen, vor allem in der Persönlichkeit des Lehrers, der die Kinder ja auch erzieht, indem er von ihnen Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit in der Lösung und Vollendung ihrer Aufgaben, Gehorsam und Ehrerbietung gegen die Eltern und Behörden und Freundschaft und Verträglichkeit im Umgange mit Schul- und Spielgenossen verlangt. Wer auf diese Dinge sein Hauptaugenmerk richtet, der ist ein guter Lehrer, wenn er schon von Küssnacht her in der höhern Mathematik eine weniger gute Note erhalten hat.“ (Woran hindert ihn die gute Note?) Zum Schlusse anerkennt Hr. B., dass die zürcherische Lehrerschaft in ihrer überwiegenden Mehrheit sich ihrer erzieherischen Pflicht bewusst ist; er macht auch auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die der Erziehung aus der schlechten Umgebung der Jugend erwachsen. „Ein Unrecht wäre es, die Hauptschuld aller schlimmen Erscheinungen unserer Zeit auf die Schule zu werfen. Manche Lehrer mögen zu viel Gewicht auf die intellektuelle Ausbildung legen. Das wollen wir zugeben.“ Andere sind ihrer Charakteranlage nach nicht geeignet, erzieherisch zu wirken; sie passen nicht zu diesem Beruf. Dass der Staat sie patentiert habe, komme von dem falschen System, wonach das Lehrerpapent nur nach der Zahl der Noten erteilt werde. Daraus ergebe sich die Mahnung an Lehrer und Behörden des Seminars, die Eignung der Kandidaten zum Lehramt genau zu prüfen, damit nicht Kinder durch Lehrer, die verdrossen zur Schule gehen und verdrossen den Kindern gegenüberstehen, um einen guten Teil ihrer schönsten Jugendzeit betrogen werden. Glücklicherweise seien das Ausnahmen. „Der grösste Teil der Lehrerschaft tut auch in erzieherischer Weise seine Pflicht, und wo es nicht in gewünschtem Masse geschieht, hilft sicherlich schon ein mahnendes Wort der Behörden!“ So das Urteil des Hrn. Börlin, dessen Ansicht über das Stundenverhältnis der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer zu denen der sprachlich-pädagogischen Richtung wohl aus einer vergangenen Zeit stammt.

Gegen die Äusserung, dass die jungen Lehrerinnen körperlich, ja seelisch, wie ein Bericht sagte, gebrochen aus dem städtischen Lehrerinnenseminar heraustreten, erhob sofort eine Lehrerin der Anstalt (Frl. E. Benz) ihr Veto (Z. P. Nr. 29), indem sie auf die hohe Zahl der Schülerinnen (47 gegenüber 20) hinwies, die letztes Jahr ins Lehrerinnenseminar aufgenommen wurden. „Wenn wirklich der Bildungsgang einer Primarlehrerin die jungen Mädchen so schwer schädigen sollte, dann müsste es der städtischen Schulbehörde eine Gewissenssache sein, die Aufnahmen zu beschränken. ... Wäre das Seminar von so vielen schwankenden Schattengestalten bevölkert, so hätte die öffentliche Meinung auch schon ein Wortchen dazu gesprochen; so blind sind die Eltern gewöhnlich nicht, dass sie ihre heranwachsenden Töchter einer Anstalt anvertrauen möchten, die sie körperlich und seelisch zugrunde richtet. ... Jedenfalls scheinen sich die jungen Lehrerinnen von den Strapazen ihres Berufsstudiums in verhältnismässig kurzer Zeit zu erholen. Kommt es doch immer wieder vor, dass die Stadt Zürich solch blutjunge Lehrerinnen frisch von der Schulbank des Seminars weg vor eine ihrer überfüllten Schulklassen stellt. Noch nie ist es den städtischen Schulbehörden eingefallen, diesen durch ihr Studium zugrunde gerichteten jungen Mädchen in Anbetracht ihrer reduzierten Kräfte eine reduzierte Schülerzahl zuzuweisen.“ Zu ihrer Beweisführung vergleicht Frl. B. die Berichte über den Gesundheitszustand der Seminaristen zu Küsnacht und Zürich; sie sind nicht zu ungunsten des Lehrerinnenseminars. Überbürdung trifft hier nur die schwächeren Elemente. Eine Berufsschule, wie das Seminar, muss auch von tüchtigen Schülern eine bedeutende Arbeit verlangen. Im Interesse der Mädchen, wie der Volksschule müsse verlangt werden, dass schwache Elemente vom Lehrerinnenberuf ferngehalten werden. Die zunehmende Zahl der Anmeldungen mache dies möglich. Neben der jungen Tochter aus gutem Hause, die vor energischer Arbeit sorglich behütet wird, mag die Kandidatin des Lehramts in den Augen mancher Leute „eine bedauernde Persönlichkeit“ sein; aber man sehe ihre Altersgenossinnen, die Lehrtöchter und Arbeiterinnen in Werkstätte, Magazin, Ateliers, Fabrik oder auch in enger Wohnung! Wie so viel freundlicher gestaltet sich die berufliche Vorbereitung der jungen Lehrerin mit ihrer hygienischen Fürsorge Ferien, Pausen, Turnen, Exkursion und Schulreisen! „Durch Vorbereitung auf eine Prüfung, von deren Ausgang das spätere Fortkommen abhängt, sagt Frl. B. zum Schlusse, wird ab und zu Zeiten gemüthlicher Depression bringen. Schliesslich liegt aber gerade darin für den jungen Menschen ein Stück Selbsterziehung, sich auf eine bestimmte Arbeit zu konzentrieren und mit aller Energie an der Erreichung eines Zieles zu arbeiten. Auf der Schulbank werden noch keine Charaktere erzogen, aber wenn die Kunst des rechten Arbeitens eiernt ist und der Wille sich im Kampfe mit Hindernissen gestählt hat, dann ist Gewähr dafür geboten, dass auch an die Aufgaben, die das Leben stellt, mit Energie und Pflichtbewusstsein herangetreten wird.“

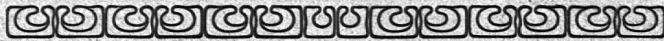
In einer Entgegnung („Volksschule und Lehrerseminar“, N. Z. Z. Nr. 39) sagt Hr. Seminardirektor Dr. E. Zollinger gegenüber dem Vorwurf, dass sich die Kinder sprachlich unbeholfen zeigen: „Dieser Tadel ist nicht neu, er ertönt immer wieder und wird kaum je verstummen. Die grosse Verschiedenheit von Dialekt und Schriftsprache bereitet dem Unterricht ganz besondere Schwierigkeiten. Aber die Zürcher Schule verdient den Vorwurf weniger als je; denn die Rekrutenprüfungen der letzten Jahre zeigen in den Fächern Lesen und Aufsatz einen stetigen, wenn auch bescheidenen Fortschritt (1903: Lesen 1,41, Aufsatz 1,76; 1906: Lesen 1,31, Aufsatz 1,65 als Durchschnittsnote). Der gegenwärtige Zeitpunkt ist also zu einer Herabsetzung der Leistungsfähigkeit der Schule nicht gerade gut gewählt.“ Zu der Klage, „dass in der zürch. Volksschule das erzieherische Moment zu wenig hervorgehoben und dass fast ausschliesslich die geistige Entwicklung ins Auge gefasst und darob die Gemüths- und Charakterbildung zu stark vernachlässigt werde“, bemerkt Hr. Dr. Zollinger: „Man will diesen Ausspruch durch den Umstand beweisen, dass beim Promovieren nur auf die Verstandesleistungen gesehen werde. Worauf soll sich dann die Beförderung stützen, wenn nicht auf die intellektuelle Entwicklung? Bei dieser können Stufen

unterschieden werden, nicht aber bei der moralischen. Ob ein Kind sitzen bleibe oder vorrücke, so können in ihm durch Unterricht und Schulleben sittliche Gefühle und Antriebe zum sittlichen Wollen und Handeln geweckt werden; aber entmutigend und schädigend wirkt es auf sein Gemüt, wenn ihm geistige Arbeit zugemutet wird, der es nicht gewachsen ist.“ Dem Vorwurf gegenüber, dass wir zu wenig tun für die moralische Erziehung des Volkes, „soll nur darauf hingewiesen werden, dass der moralische Zustand des Volkes nicht schlechter, sondern besser geworden ist: die Kriminalität nimmt ab, die Strafanstalten entvölkern sich, während die Einwohnerzahl wächst. Demnach scheint die Schule im Verein mit der Familie der erzieherischen Aufgabe doch einigermaßen gerecht zu werden, obwohl sich ihr eine Menge Hindernisse in den Weg stellen. Wer je in städtischen Schulen unterrichtet hat, weiss, dass die Aufrechterhaltung der äusseren Ordnung, der Disziplin, ein so bedeutendes Mass von Selbstbeherrschung und geistiger Kraft erfordert, dass die Einwirkung auf Herz und Gemüt des Schülers, so sehr sie dem Lehrer Bedürfnis ist, fast zur Unmöglichkeit wird. Gebt uns einmal kleinere Klassen! Dadurch verschafft ihr uns erst die Möglichkeit, die Schüler nach ihrer Individualität zu behandeln. Dann könnt ihr verlangen, dass wir aus ihnen Persönlichkeiten bilden. Hat man an der Volksschule etwas auszusetzen, so wird immer das Lehrerseminar dafür verantwortlich gemacht — so auch jetzt.“ Auf die Angabe, dass die Seminaristinnen neben 36 Unterrichtsstunden 30 Stunden Hausarbeit zu leisten haben, und der Klage des Hrn. J. B., dass die Mädchen in Küsnacht Tag und Nacht arbeiten müssen, ja oft schon „gebrochene Wesen“ seien, entgegnet der Seminardirektor ganz ruhig mit der Einladung an Hrn. J. B., einmal in der vierten Klasse zu Küsnacht einen Besuch zu machen; „dann wird er überrascht sein, wie wenig seine Behauptung mit der Wirklichkeit übereinstimmt.“ Nach Aufzeichnungen betragen die Hausarbeiten im Seminar wöchentlich 10 bis 18 Stunden, durchschnittlich nicht ganz 15 Stunden, also nicht 30. Das macht mit den Schulstunden eine Arbeitszeit von 8½ Stunden im Tag. Es ist eine ansehnliche Leistung; „aber sie führt keine Überanstrengung herbei; finden sie doch noch genügend Zeit, sich in freier Vereinstätigkeit zu erholen und weiterzubilden. Auch der Gesundheitszustand beweist dies. ... Es wäre nur zu wünschen, dass dem Gesundheitszustand der Lehrerinnen die gleiche Aufmerksamkeit geschenkt würde, wie dem der Seminaristinnen: Nicht die Studienzeit schwächt die Gesundheit der jungen Töchter, sondern die Lehrtätigkeit an überfüllten Klassen.“

„Gegenüber der herben Kritik des deutschen Sprachunterrichts am Seminar muss bemerkt werden, dass die Lehrer seit Jahren bestrebt sind, die Schüler nicht nur in den logischen Bau der Sprache einzuführen, sondern sie durch das Mittel der Lektüre für die Schönheit der Form und die grossen Ideen zu begeistern. Stets werden die Seminaristen angehalten, sich einer einfachen, natürlichen Ausdrucksweise zu bedienen. Welt- und Literaturgeschichte versäumen auch nicht, die Kunst im weitesten Sinne des Wortes in den Kreis der Betrachtung zu ziehen. Es darf konstatiert werden, dass die leicht entflammbare Jugend besonders diese Seite des Unterrichts mit empfänglicher Seele erfasst und verarbeitet. Was uns nützt, ist die Erweiterung der Bildungszeit; denn die Lehrer treten jetzt allzufrüh in das Berufsleben ein.“ Also der Seminardirektor, der, wie seine Vorgänger, das Zeugnis für sich in Anspruch nehmen darf, dass ihm an der Charakterbildung der Lehrer und der Berücksichtigung der ästhetischen Seite der Lehrerbildung so viel gelegen ist, wie an der Entwicklung der Intelligenz, von der ein „zu viel“ noch bei wenigen nachgewiesen worden ist.

— Die Freude, die einige Blätter ob der Rede des Hrn. Mousson äusserten, ruft in Nr. 34 des „Landb.“ einen Korrespondenten zum Widerspruch gegen „die alte Phrase auf — denn eine solche ist es —, dass in unsern Schulen für die Bildung von Herz und Charakter nichts getan werde.“ Vieles sei ja wahr in der genannten Rede, aber „dass in unsern Schulen nichts für die Bildung von Herz und Gemüt und Charakter getan werde, ist einfach nicht wahr. Die so sprechen und schreiben, brauchten nur in ein Lehrzimmer zu

treten, oder nur den neuen Lehrplan oder ein Lehrmittel der Primarschule und das Lesebuch der Sekundarschule zu durchgehen, so würden sie eines andern belehrt.“ Zur Beweisführung zitiert gen. Korr. die begleitenden Worte des Lehrplans über den Unterricht in Sittenlehre und biblischer Geschichte, deutscher Sprache, Geschichte usw. „Zur Ehre unserer Lehrerschaft kann gesagt werden, dass ihr gewiss mit wenigen Ausnahmen diese Seite ihrer Tätigkeit (Gemüts- und Charakterbildung) Herzenssache ist. Allerdings die Examen, die nur eine Seite unserer Tätigkeit, das Wissen und Können unserer Kinder zeigen, keinen Einblick aber in die schönste Seite des Wirkens der Lehrer, in die erzieherische Tätigkeit gewähren, in die Art, wie sie auf Herz und Gemüt einwirken, den den Charakter zu bilden, werden die wenigsten bekehren.“



Zur Revision des st. gallischen Erziehungsgesetzes.

© Wir kommen heute auf die in Nr. 3 der L.-Z. angezeigte Broschüre des Hrn. Walt, Thal, über die Revision des Erziehungsgesetzes zurück. Hr. W. findet im bisherigen Erziehungsgesetz als Grundzug zwei korrespondierende Prinzipien: Unterordnung und Überwachung. Das alte Gesetz sage genau, wie die Behörden, Kommissionen, Schulamts und Lehrpersonen einander zu überwachen, zu kontrollieren haben; es fehle nur noch, dass nicht auch noch die gegenseitigen Anredeformen fixiert worden seien. Auch ein neues Erziehungsgesetz werde Artikel betr. die Kompetenzen und Kontrolle enthalten müssen, „aber es soll in seiner ganzen Anlage doch mehr als bloss befehlen, verbieten, kontrollieren und reglementieren.“ Es soll in allen Teilen so angelegt sein, dass die Interessen der Schule wirksam gewahrt werden, der rechte Schul- und Erziehungsgeist zum Durchbruch und zu voller Entfaltung komme und dass die obern und untern Schulbehörden und die Lehrerschaft in die absolut nötige, direktere Fühlung mit einander treten.“ „Es muss eine andere und intensivere Wechselwirkung geschaffen werden im Interesse der Schule und der Erziehung unserer Jugend überhaupt.“

Nach diesen einleitenden Grundgedanken geht Hr. Walt zur Aufstellung der detaillierten Vorschläge für ein neues Erziehungsgesetz über, die wir nachfolgend kurz skizzieren möchten:

I. Von den Schulbehörden.

Der Regierungsrat, dem nicht nur die Überwachung, sondern auch die Förderung des Erziehungswesens obliegt, wählt — unter Berücksichtigung der einzelnen Bezirke — 15 (statt heute 11) Erziehungsräte. Der Lehrerschaft steht das Recht zu, drei weitere Mitglieder zu entsenden, wobei Primarschule, Realschule und höhere Lehranstalten tunlichst zu berücksichtigen sind. In jedem Bezirk besteht ein *Bezirksschulrat* von 7 Mitgliedern (bisher von wenigstens 3 Mitgliedern), in dem die Lehrerschaft durch mindestens zwei Mitglieder vertreten sein soll. Die Bezirksschulräte besuchen die ihnen zugeteilten Schulen wenigstens zweimal des Jahres. Es ist zu wünschen, dass sie auch an den Examen oder Repetitorien am Ende des Schuljahres teilnehmen. Zur Förderung des Schulwesens in den Schulgemeinden eines Bezirkes und zur Besprechung von Schul- und Erziehungsfragen überhaupt wird in jedem Bezirk alljährlich wenigstens eine *gemeinsame Konferenz* der Bezirks- und Gemeindeschulbehörden abgehalten, an denen sich der Erziehungsrat vertreten lässt. In jeder Schulgemeinde besteht ein *Schulrat* von mindestens 5 Mitgliedern (bisher 3). Ein Lehrer hat von Amtes wegen Sitz und Stimme im Schulrat, soweit nicht seine persönlichen Angelegenheiten im Rate zur Sprache kommen. Im übrigen ist der Schulrat gehalten, zu oder vor Anfang jedes Semesters und im weitem, so oft Fragen des Unterrichts, der innern Organisation, der Schulausstattung etc. zur Sprache kommen, die Lehrerschaft zu gemeinsamen Tagungen einzuladen. Bei Streitigkeiten zwischen Lehrern sucht der Schulrat zu vermitteln. Bei Streitigkeiten zwischen Schulrat und Lehrern steht die Vermittlung in erster Linie beim *Bezirksschulrat* und, sofern eine solche nicht zustande kommt, beim *Schiedsgericht* des Bezirkes, das folgendermassen zu-

sammengesetzt ist: Zwei Mitglieder werden gewählt von der Konferenz der Orts- und Bezirksschulräte aus dem Kollegium der Ortsschulräte, zwei Mitglieder entsendet der Bezirksschulrat und zwei die Lehrerschaft des Bezirkes. Der Präsident des Bezirksschulrates ist eo ipso Präsident des Schiedsgerichtes. Gegen die Entscheidungen des letztern besteht das Rekursrecht an den Erziehungsrat. Für die Realschulräte gelten dieselben Bestimmungen wie für die Primarschulräte.

II. Von den Lehrern an den Primar- und Realschulen.

Das Mass der *Stundenverpflichtung* der Lehrer richtet sich nach den Bedürfnissen der Schule. Mehrleistungen über die Maximalstundenzahl von 33 wöchentlichen Unterrichtsstunden sind besonders zu honorieren. Ebenso sind besonders zu entschädigen Stunden und Fächer, die den Charakter von Nachhilfe- oder Fortbildungsschulstunden haben und solche, welche ausser die reglementarische Schulzeit fallen (Handfertigkeitsunterricht, Fortbildungsschule etc.). Urlaub an Lehrpersonen erteilt der Schulratspräsident bis zu drei Tagen, über drei Tage der Schulrat unter Anzeige an den Bezirksschulrat. Zur Ausübung bürgerlicher und schulamtlicher Pflichten, des Militärdienstes und zum Besuch der im Gesetze vorgesehenen Lehrerkonferenzen bedarf es keiner besonderen Urlaubsbewilligung, sondern blosser Anzeige an den Schulratspräsidenten. Erweisen sich die Leistungen einer Lehrperson als ungenügend, so kann sie vom Erziehungsrat zur nochmaligen Prüfung für Lehrbefähigung angehalten werden. Zeigt sich dabei ein ungenügendes Ergebnis, so zieht dies den Verlust des definitiven Patenten nach sich und Versetzung in das Provisorium für eine bestimmte Zeit. Kein Lehrer darf ohne Bewilligung des Gemeindeschulrates, bezw. der Oberbehörden, ein Amt übernehmen oder einen Nebenberuf betreiben, wodurch er an der Erfüllung seiner Pflichten als Lehrer gehindert wird. Eine Verpflichtung zur Übernahme kirchlicher Funktionen besteht nicht; Übernahme und Entschädigung ist Sache gegenseitiger Übereinkunft. Die *Anstellung* eines Lehrers ist dauernd. Lehrerwahlen können durch die Schulgemeinden vorgenommen oder dem Schulrate übertragen werden. Wird eine Resignation auf eine Lehrstelle eingegeben, so hat die betreffende Lehrperson in der Regel die Schule noch 6, auf besonderen Wunsch des Schulrates bis 8 Wochen zu versehen. Vor Ablauf von vier Wochen (bisher drei Wochen) kann ein Lehrer, der seine Resignation eingereicht hat, gegen seinen Willen nicht entfernt werden. *Verweserkosten* fallen für das erste Vierteljahr ganz zu Lasten der Schulkasse, für das zweite Vierteljahr zu $\frac{3}{4}$, für das dritte zur Hälfte. Im vierten Vierteljahr fällt der ganze Lehrergehalt an den Verweser. Bei Militärdienstleistung des Lehrers als Soldat wird der Schulrat ebenfalls einen Verweser stellen und besolden. Wenn möglich soll der Lehrer die Militärkurse als Soldat so absolvieren, dass ein Teil in die Ferien fällt; doch müssen dem Lehrer per Jahr noch mindestens 6 Wochen Ferien reserviert bleiben. Macht der Lehrer Unteroffiziers- oder Offiziersdienst, so kann eine Reduktion der Ferien bis auf 14 Tage per Jahr eintreten. Ein Lehrer ist zum Bezüge der vollen *Pension* berechtigt: a) bei 40 Jahren Schuldienst (heute mit 65 Altersjahren), b) bei Schuldienst von 25 Jahren an, sofern ärztlich tatsächliche Invalidität nachgewiesen ist. c) In andern Fällen bestimmt der Erziehungsrat auf Grund ärztlicher Zeugnisse und amtlicher Ausweise die Berechtigung und Höhe der Pensionierung von Fall zu Fall.

Bei ungerechter Entlassung — welche durch das Schiedsgericht festzustellen ist — hat der Lehrer Klagerecht auf angemessene Entschädigung und öffentliche Satisfaktion. Dasselbe ist der Fall bei ungerechtfertigter Nichtwiederwahl. Das Einkommen besteht aus dem eigentlichen Gehalt — für Jahrschulen 1600 Fr. (bisher 1400 Fr.), den lokalen oder persönlichen Zulagen, den Alterszulagen des Staates, nebst freier Wohnung samt Garten oder bezügl. Entschädigung (Minimum 200 Fr.) Reduktion der Lehrergehalte durch die Gemeindeschulbehörde ist nicht zulässig und zwar auch nicht bei Schulerweiterungen und Schulverschmelzungen etc. Hinterlässt ein Lehrer eine Witwe oder Nachkommen, so gebührt den Hinterlassenen für das auf den Sterbemonat folgende Vierteljahr noch das volle Dienst Einkommen.

Der pädagogischen und wissenschaftlichen Fortbildung der

Lehrer dienen die *Konferenzen*: a) der kant. Lehrerverein (soll wohl heissen die Kantonalkonferenz, da nach unserer Ansicht ein „Verein“ nicht die gesetzliche Korporation der Lehrerschaft sein kann. Der Koresp.), der alle an den öffentlichen Primar- und Realschulen, am Lehrerseminar und an der Kantonschule angestellten Lehrer und Lehrerinnen umfasst, sich selbst konstituiert und sich ordentlicherweise alle zwei Jahre versammelt. Er behandelt alle Sachfragen des kant. Schulwesens (Gesetze und Verordnungen, Lehrpläne und Lehrmittel etc.) und leitet seine Beschlüsse in Form von Anträgen und Wünschen an die kantonale Oberbehörde. Er hat das Recht, drei Delegierte in den Erziehungsrat abzuordnen. In Jahren, da keine ordentliche oder ausserordentliche Generalversammlung stattfindet, findet eine Delegiertenversammlung der Sektionen des kant. Lehrervereins statt. Die Erziehungsbehörde lässt sich an den General- und Delegiertenversammlungen vertreten. b) Die Bezirkssektionen des kant. Lehrervereins, die sich ordentlicherweise zweimal jährlich versammeln. Besuch bei 2 Fr. Busse obligatorisch. An den Versammlungen der Bezirkssektionen haben die Bezirksschulräte Sitz und Stimmrecht in allen Angelegenheiten, die das Schul- und Erziehungswesen betreffen. Zu den Versammlungen sind die Ortschaftsräte einzuladen, die daran mit beratender Stimme teilnehmen. c) Die Spezialkonferenzen, die sich jährlich mindestens sechsmal versammeln, und zu diesem Zwecke einen halben Tag verwenden können. Der weitem Fortbildung des Lehrers dienen *Fortbildungskurse, Studienreisen* (mit kantonalen Stipendien) und *Lehrerbibliotheken*. Der Erziehungsrat und der kant. Lehrerverein werden die Frage prüfen, ob es nicht zweckdienlicher und vorteilhafter wäre, die jetzigen Lehrerbibliotheken zu einer zentralen kantonalen Lehrerbibliothek zu vereinigen.

III. Von den Unterrichtsanstalten.

a) *Primarschule*. Schularten: Alltagsjahrschule, Dreivierteljahrschulen und geteilte Jahrschulen mit Alltagsjahrschule für 3., 4. und 5. Klasse. Alle Schulen beginnen jeweils am ersten Montag im Mai. Schulpflichtig wird auf diesen Termin jedes Kind, das am 31. Dezember des vorhergegangenen Jahres das 6. Altersjahr erreicht hat. Die Schulpflicht umfasst 8 Schuljahre. Jeder Schüler wird beim Schuleintritt ärztlich untersucht. Der Erziehungsrat wird Fürsorge treffen, dass regelmässige ärztliche Untersuchungen der Schulkinder stattfinden. Es steht dem Schulrate frei, an Stelle der öffentlichen Examen Repetitorien für einzelne Fächer anzusetzen. Die Ferien an Jahrschulen dauern 10 Wochen. Die Schulzeit beträgt an Jahrschulen 42, an Dreivierteljahrschulen 39 Wochen. Schülermaximum 70. Wo jedoch in einer Schule während 3 Jahren die Schülerzahl über 60 steigt, hat der Erziehungsrat Fürsorge zu treffen, dass ein weiterer Lehrer angestellt werde. Jede Schulkorporation ist angehalten, eine eigene Schulbibliothek einzurichten. Unentgeltliche Abgabe oder Abgabe der Schreibmaterialien zu ermässigten Preisen. Einwohner einer Ortschaft oder politischen Gemeinde, die bis anhin für die Bedürfnisse einer oder mehrerer Primarschulen zu sorgen hatten, können weiterhin eine Schulgemeinde bilden. Doch soll, wo immer die örtlichen Verhältnisse es gestatten, eine Kräftigung der Schulverbände durch Vereinigung kleinerer oder konfessionell organisierter Schulgemeinden ermöglicht werden. Dem Grossen Rate steht das Recht zu, allzu kleine Schulgemeinden, die in ökonomischer und pädagogischer Hinsicht nicht fähig sind, als Träger des Schulwesens zu bestehen, unter angemessener Unterstützung durch den Staat mit benachbarten Schulgemeinden zu vereinigen. Wenn im Gebiet einer politischen Gemeinde konfessionell organisierte Schulgemeinden bestehen, und diese oder die Mehrheit der politischen Gemeinde selbst die Vereinigung beschliessen, so ist sie sofort durchzuführen. Im Schulbetrieb ist unter würdiger Rücksichtnahme auf das konfessionelle Fühlen das Prinzip der allgemeinen Bürgerlichkeit massgebend. Für konfessionellen Religionsunterricht sind spezielle Stunden auszuscheiden.

b) *Realschulen*. An jeder Schule ist der Unterricht von mindestens zwei Lehrern zu erteilen. Es ist darnach zu trachten, dass benachbarte politische Gemeinden eines Bezirkes sich zu

Realschulgemeinden zusammenschliessen; der Erziehungsrat hat hierüber Unterhandlungen einzuleiten und durch freiwillige Unterstützung eine derartige Regelung und Förderung des Realschulwesens zu erwirken.

c) *Mädchenarbeitsschulen*. Jedes Mädchen ist vom Beginn des 3. Kurses (bisher 4.) an für die ganze Dauer der Schulzeit während wenigstens zwei halben Tagen zum Besuche der Arbeitsschule verpflichtet. Eine Lehrerin darf gleichzeitig nicht mehr als 40 Schülerinnen unterrichten. Erhöhung der Gehalte der Arbeitslehrerinnen, entsprechend der vermehrten Arbeitsleistung und der heutigen Lebensverhältnisse. Der Unterricht umfasst Handarbeiten und Haushaltungskunde. Der Lehrstoff der Haushaltungskunde ist mehr auf die obern Klassen zu verteilen.

d) *Fortbildungsschulwesen*. Die Fortbildungsschule schliesst sich an die achtklassige Volksschule an und besteht aus einem allgemeinen Vorkurse und aus den beruflichen Fortbildungsschulen (gewerbliche, landwirtschaftliche, kaufmännische und höhere allgemeine Fortbildungsschulen). Für sämtliche Fortbildungsschularten ist das Obligatorium anzustreben. Mit den Fortbildungsschulen sollen öffentliche Lesesäle mit verschiedenen Weiterbildungsgelegenheiten verbunden sein.

* * *

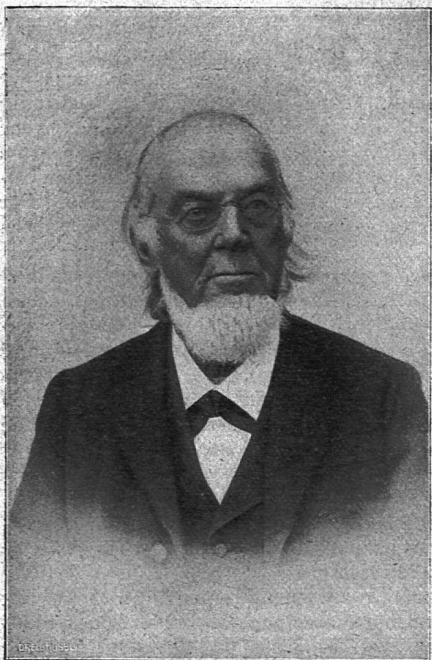
Die vorstehenden Ausführungen sind vorerst für Lehrerkonferenzen und Fachorgane bestimmt und erst in zweiter Linie für die politische Presse.

Man wird den Postulaten Walts einen frischen Zug nicht absprechen können. Mit erfreulicher Konsequenz verfolgt er seine Grundforderung, dass Lehrer und Behörden in *direktere Fühlung* treten sollen. Dies kann geschehen durch die vorgesehene gemeinsamen Konferenzen und die Vertretung der Lehrer in den Schulbehörden. Letztere Forderung wird nicht ohne Widerstand bewilligt werden, aber die Lehrerschaft hat keine Ursache, sie fallen zu lassen. Ein besserer Kontakt zwischen Behörden und Lehrerschaft ist dringend notwendig; er wird auch das da und dort obherrschende Gefühl von „Regieren“ und „Regiertwerden“ abschwächen oder ganz beseitigen, gewiss nur zum Wohle der Schule. Schulbehörden und Lehrerschaft sollten sich als *koordinierte* Faktoren im Schulwesen betrachten: als die vom Volke gewählten Leiter des Erziehungswesens, als die gemeinsamen Berater in Fragen der Erziehung und des Volksschulwesens. Dass Freund Walt am bisherigen Abberufungsverfahren festhält und von der periodischen Wiederwahl absieht, wird niemand verwundern, wie auch, dass er eine Regelung des Konferenzwesens im Sinne des seinerzeit verworfenen Synodalgesetzes postuliert. Vom neuen Erziehungsgesetz erhoffen auch wir mit Hrn. W. etwelche finanzielle Besserstellung der Lehrerschaft. Eine solche muss folgen, soll nicht gerade die intelligentere Jugend vom Besuche des Lehrerseminars und damit vom Lehrerberufe abgehalten werden und sich einträglicheren Berufsarten zuwenden. Wie man vernimmt, hat die Gründung einer st. gallischen Verkehrsschule diesfalls schon heute Nachwirkungen auf das Lehrerseminar gehabt. Wir beabsichtigen übrigens nicht, heute in eine Diskussion der einzelnen Forderungen des Hrn. Walt einzutreten: zu einer solchen wird sich in den nächsten Monaten reichlich Gelegenheit bieten. Die vorstehenden Ausführungen aber — bisher nur einem kleinern Kreise von Lehrern bekannt — erachteten wir als derart anregend, dass wir sie hiermit einem weitem Interessentenkreise zugänglich machen wollten.

Wer mit Kindern zu tun hat, sollte ihre Natur und Fähigkeiten wohl studieren und durch häufige Versuche erproben, welches ihre natürliche Richtung und was ihnen gemäss ist; er sollte erwägen, was ihnen fehlt, ob sie fähig sind, etwas durch Fleiss sich anzueignen und durch Übung ganz geläufig zu machen und ob der Versuch sich der Mühe lohnen werde. Denn in vielen Fällen ist alles, was wir tun können, oder erstreben sollten, das, dass wir die Gaben der Natur aufs beste anwenden, um die Laster und Fehler zu verhüten, zu welchen eine Gemütsart hinneigt. Jedermanns natürliche Anlage sollte soweit gefördert werden, als es möglich ist. *Locke*, zit. Päd. Jahrb. 1905. p. 32.

† Hermann Jäggli.

a. Sekundarlehrer in Zürich III.



† Hermann Jäggli.

Nachruf des Hrn. Pfarrer Hirzel in Aussersihl, der dem Verstorbenen persönlich nahegestanden.

Herm. Jäggli wurde am 20. Febr. 1826 in Winterthur geboren. Der bekannte Pädagoge Krüsi war sein Pate, und dessen Einfluss ist es wohl zuzuschreiben, dass der Jüngling sich dem Lehrerberuf zuwandte. Mit 19 Jahren verliess er das Seminar. Ein Jahr verbrachte er im Welschland zum Studium der franz. Sprache. Seine Lehrtätigkeit begann er im Erziehungsinstitut Hüni in Horgen, wo er sieben Jahre wirkte. Es müssen schöne Jahre für ihn gewesen sein; diese ersten Jahre erzieherischer Wirksamkeit; denn noch in seinen letzten Lebensjahren erzählte er freudeglänzenden Auges von dieser Zeit. Nach weiterer zwölfjähriger Wirksamkeit an der landwirtschaftlichen Schule im Strickhof in Zürich, wo er die mathematischen Fächer und Französisch lehrte, kam er als Verweser an die städtische Mädchensekundarschule und 1867 als Vikar, 1869 als definitiv gewählter Lehrer an die Sekundarschule Aussersihl. An derselben wirkte damals neben ihm nur noch Herr Sekdr. Wiesendanger. Als Jäggli 33 Jahre später von der Schule schied, wirkten im gleichen Kreis 22 Sekundarlehrer. Welch ein Umschwung der Dinge in verhältnismässig kurzer Zeit. Dieser rasche Umschwung konnte an der Schule nicht spurlos vorübergehen; zum allermindesten brachte er dem Lehrer keine Erleichterung der Arbeit. Im Gegenteil! Der Bürokratismus auf der einen Seite, die immer schwieriger zu handhabende Disziplin auf der andern, hätten wohl imstande sein können, bei einem „der noch die alten Zeiten hat gesehen“, die Lust am Berufe zu dämpfen. Nicht so bei Freund Jäggli, der ganz in seiner Aufgabe aufging. Fleissig, pflichtgetreu, unermüdlich tat er seine Arbeit durch all die wechselvollen Jahre hindurch. Ihm war sein Beruf innerster Herzenssache, er lebte mit jedem Atemzuge seiner Schule. Als er von seinem Amte zurückgetreten war, war es für ihn immer eine besondere Freude, für andere Kollegen zu vikarisieren, und manchem schwächeren Schüler hat er in dieser Zeit seiner Musse bereitwilligst Privatstunden erteilt: ganz konnte er sich von seiner Schule nicht trennen bis Altersschwäche und leichte Schlaganfälle ihn zum Ausruhen zwangen.

Wenn Vater Jäggli, so nannten wir Kollegen unsern Senior, in seiner Gutherzigkeit die leichtfertigen und störrischen Elemente nicht immer in so strammer Disziplin gehalten, wer wollte ihm daraus einen Vorwurf machen! Dass die Arbeit des

Wenige Wochen bevor das alte Jahr entschwand, läuteten die Glocken unserm lieben, alten Kollegen Hermann Jäggli zu Grabe. Am 12. Dez. 1906 geleitete ihn eine grosse Schar von Kollegen des III. Stadtkreises zur stillen Ruhestätte, nachdem sie ihm vorher in der Kirche zu St. Jakob im Liede einen letzten Gruss entboten hatten. Hochbetagt sank er nach einem stillen, sonnenreichen Leben in die Gruft. Von den 81 Jahren, die ihm das Schicksal vergönnte, hat er 55 der Schule gewidmet. Eine Ehrenpflicht ist es daher, seiner an dieser Stelle zu gedenken. Wir benutzen zu unsern Ausführungen einen

treuen Lehrers anerkannt wurde, das zeigten ihm in erhebender Weise sein 25 jähriges Amtsjubiläum im Jahre 1892 und die von den Kollegen des III. Kreises veranstaltete Abschiedsfeier (1900). Wie sehr ihn auch die Schule in Anspruch nahm, Jäggli vergass nie, dass er auch noch andere Pflichten hatte. In mehr als zwanzigjähriger Mitgliedschaft im „Hilfsverein Aussersihl“ hatte er reichlich Gelegenheit, sich gemeinnützig zu betätigen. Und er hat die Gelegenheit auch redlich benützt, Gutes zu tun, Not zu lindern und Tränen zu stillen. In aufrichtiger Freundestreue war er seinen alten Berufsgenossen, den Lehrerveteranen Peter und Gassmann zugetan. Zu allermeist aber verband ihn liebende Fürsorge mit seiner Familie, mit Gattin und Tochter. Noch war ihm ein seltenes Fest zu feiern vergönnt: seine goldene Hochzeit im April 1905. Das war ein goldener Sonnenuntergang nach langem, hellem Lebenstag. Dann begann allgemach die Dämmerung herabzusinken. Leichtere Schlaganfälle folgten sich, die Kräfte schwanden und mit ihnen auch das Interesse an der Aussenwelt. Es kam die Nacht für den müden Pilger, und am 8. Dez. 1906 nahte sich ihm der Tod als Freund und Erlöser. Ein schönes Leben hatte seinen Abschluss gefunden. — Was Freund Jäggli bei Allen, die ihn kannten, ein ehrendes Andenken sichern wird, das sind seine Herzensgüte und seine Berufstreue. „Nicht prunkend vor den Augen der Welt, aber unentwegt wirkend, wo er seinen Fuss hinsetzte, das war der schöne Inhalt seines Lebens.“ Db.



Über Rechenmaschinen.

Im mathematisch-naturwissenschaftlichen Kränzchen (Aargauische Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften) hielt am 9. Februar in der Kantonsschule in Aarau Hr. Prof. A. Hirt einen lehrreichen Vortrag über *Rechenapparate und Rechenmaschinen*. Er hatte zu diesem Zwecke seine reiche Sammlung von Apparaten durch einige in Aarauer Firmen verwendete, sowie von der Firma Dainen-Schmid in Zürich konstruierte Apparate vervollständigt, so dass er imstande war, uns sämtliche, für die Praxis in Betracht kommenden Maschinen und Apparate vorzuführen, und uns ein vollständiges Bild über den heutigen Stand der Rechenmaschinenfrage zu bieten. Er skizzierte jeweils die Entwicklung des Apparats; sodann erläuterte er in einfachster Weise das Prinzip und die Funktionsweise anhand von Beispielen, um schliesslich kritisch Stellung zu nehmen und Aufschluss zu geben über die praktische Brauchbarkeit der einzelnen Fabrikate. Obwohl das Thema ein rein technisches war, gelang es dem Vortragenden doch, durch die humorvolle Art des Vortrages das Interesse seiner Hörer fast drei Stunden zu fesseln. Ich will den Inhalt des trefflichen Referates mit wenigen Worten wiederzugeben versuchen.

Die Zahlentabellen, die von Versicherungsgesellschaften, städtischen Bureaux, Banken, Ingenieuren usw. gebraucht werden, scheinen auf den ersten Blick ziemlich einfache Zahlen zu enthalten, allein bei näherem Zusehen stellt jede Ziffer das Kristallisationsprodukt eines meist ziemlich komplizierten Rechnungsprozesses dar, der eine Unsumme rein mechanischer Arbeit enthält. Deshalb versuchten die Menschen schon seit den ältesten Zeiten (Indier, Griechen, Römer, Araber), diesen rein mechanischen Bestandteil der Rechenprozesse auf Hilfsmittel, Tabellen und Maschinen zu übertragen, um ihre ganze Arbeitskraft aufs Logische konzentrieren zu können. Es gibt drei Gruppen solcher Rechenapparate:

1. *Logarithmische Apparate*, die vollständige Rechnungsergebnisse geben (nur wo Addition und Subtraktion nötig ist, da lassen sie uns im Stich). 2. *Bewegliche Einmaleinstabellen*. 3. *Eigentliche Rechenmaschinen*, die maschinenmässig auf dem Einmaleins aufbauen und vollständige Resultate liefern, wie das schriftliche Rechnen.

I. *Logarithmische Rechenapparate*. Das Rechnen mit solchen ist rund 300 Jahre alt. Der erste Versuch, logarithmische Apparate herzustellen, datiert aus dem Jahre 1620 von dem englischen Mathematiker Gunter, der das Prinzip des verbreitetsten Rechenapparates, den sich jedermann verschaffen kann, gefunden hat, das des *Rechenschiefers*. Mit diesem Instrument

sind wir imstande, alle die Operationen auszuführen, die wir mit Hilfe der Logarithmen machen, also multiplizieren, dividieren, potenzieren, radizieren, Logarithmen aufsuchen; ja, die Rechenschieber wurden in der Praxis noch weiter ausgebaut und eingerichtet auch für Finisfunktionen, Tangenten, kleinere trigonometrische Rechnungen usw. Die Genauigkeit richtet sich nach der Länge des Stabes, die aber aus praktischen Gründen eine enge Grenze nicht übersteigen darf. Bei den heute gebrauchten Rechenschiebern geht die Genauigkeit bis auf etwa 0,2 0/0. Nestler konstruiert sie, auch Faber in Nürnberg und Tavernier-Gravet in Paris. Man zahlt für ein Stück 7, 8, 9 Fr., für Präzisionsschieber 16—17 Fr.

Weitere Versuche wurden angestellt. Man trug die Logarithmen statt auf Stäbe auf Kreise auf (Rechenrad von Beierlein, Stuttgart), auf rostförmig angeordnete Streifen (Hannington), auf Walzen (Tacher), auf Tafeln (Scherrers Rechentafel); jetzt setzen die Schweizer ein, zuerst *Billetter* in Zürich. Nach verschiedenen Versuchen konstruierte er eine *Rechenwalze*, und bald darauf auch eine *Rechenscheibe*, die aber keinen grossen Absatz fand. *Dainen* in Zürich hat diese Apparate vervollkommen und die *Billetterwalze* ausgebaut zu einer grossen Rechenwalze von 50 cm Länge, die einem 20 m langen Rechenschieber entspricht. In neuester Zeit bauen *Dainen-Schmid* eine Rechenwalze, an der die 4. und nächsten bald die 6. Stelle genau wird abgelesen werden können. Das ist für den praktischen Gebrauch vollkommen genügend. In grossen Versicherungsgesellschaften wird diese Walze vielfach gebraucht; nach längerem Widerstreben hat sie beispielsweise auch die schweizerische Rentenanstalt angeschafft. Die Resultate sind vorzügliche. Der Preis ist 250 Fr. Neulich hat *Dainen-Schmid* noch eine kleine Walze konstruiert, die einem Rechenschieber von 10 cm entspricht. Ihre Genauigkeit geht auf drei und mit Interpolation vier Stellen. Sie kostet bloss etwa 50 Fr. Das ist ein richtiges Handinstrument, das sehr gute Dienste leistet, besonders etwa zu Kontrollzwecken.

Also wir brauchen nicht ins Ausland zu gehen, in der Schweiz haben wir gute Fabrikate.

II. *Bewegliche Einmaleinstabellen*. Alle gehen zurück auf das Prinzip der Nepperschen Rechenstäbchen, John Napier, 1617, Entdecker der natürl. Logarithmen. Diese Rechenstäbchen sind heute in verschiedene sog. Maschinen ausgebaut, die alle aber bloss Erleichterungstabellen und viel zu teuer sind im Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit. Also Vorsicht! Sie tragen meist die abenteuerlichsten Namen. Die Omega-Maschine ist eine Verbindung der Nepperschen Stäbchen mit einem Zählrahmen. (45 Mk.) „Der stumme Diener“, „das blaue Wunder“, „der Thesaurus“, „Union“, „Zeus“ — das sind alles ähnliche Sachen.

III. *Eigentliche Rechenmaschinen*. Ihre Geschichte geht zurück bis ins 16. Jahrhundert. Blaise Pascal hat 1672 die erste konstruiert, aber nur für Addition und Subtraktion, und fast gleichzeitig Leibniz eine solche für alle vier Operationen. Die erste praktische Rechenmaschine erstellte ein württembergischer Pfarrer Hahn 1774. Grössere Verbreitung aber erlangte erst das 1820 patentierte *Arithmometer* von Thomas (Direktor der damaligen Versicherungsgesellschaft „Le Soleil“ in Colmar), seit 1878 in Deutschland hergestellt von Burkhardt in Glashütte. Dieses Burkhardtsche Arithmometer, aufgebaut auf dem Prinzip von Thomas, ist das erste, das vollkommene Resultate liefert. Die Maschine hat grosses Aufsehen erregt und ihre Ausnutzung ist erst im Ausbau begriffen. Sie ist heute am verbreitetsten. Preis 400—500 Mk. Andere Arithmometer „*Saxonia*“, „*Bunzel*“, „*Monarch*“ sind ganz dasselbe. Eine zweite Form ist das *Arithmometer* von Adhner in St. Petersburg, 1878 in Deutschland patentiert (unter dem Namen Brunwiga in dem Handel — 300 Mk.) Alle diese Maschinen beruhen auf dem Additionsprinzip. Nun kam man auch auf den Gedanken, eine Maschine zu konstruieren, welche direkt multipliziert. Die Leibnizsche Maschine hat das schon getan. *Egli & Steiger* in Zürich haben ein französisches Modell umgeschaffen zu einem praktisch guten Fabrikat: Millionär und Excelsior. Dieser Apparat verarbeitet, im Gegensatz zu allen andern, nicht einfache Zahlen, sondern Produkte, und hat infolgedessen grosse Vorteile: Man kommt mit einer einzigen Kurbeldrehung aus, der Mechanismus wird weniger abgenutzt,

die Zahlen werden in einer Linie sichtbar, nicht mehr im Zickzack, der Gang ist ruhig. — Diese Maschine ist das höchste, was geleistet worden ist auf dem Gebiet der Rechenmaschinen. Sie ist allerdings erheblich teurer: 1250—1500 Fr. Alle eidg. Anstalten haben diese Maschine. Dann gibts noch andere Marken: „*Adler*“, „*Heureka*“; auch die *Kontrollkassen* und *Zahltagmaschinen* gehören hierher. Den Schluss des Vortrages bildeten einige Projektionen zur Erläuterung des Mechanismus der vorgeführten Apparate.

Es schloss sich an ein „zweiter Akt“ in der bayrischen Bierhalle für die etwas zentraler wohnenden Herren.

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. Am 14. Febr. hat der Regierungsrat des Kantons Zürich eine Vorlage an den Kantonsrat genehmigt, die folgende Teile umfasst: 1. Aussonderungsvertrag zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton und der Stadt Zürich. 2. Übereinkunft mit der Stadt Zürich über die Ausführung des Aussonderungsvertrages. 3. Die Errichtung neuer Hochschulbauten und (zur Erwerbung des Baugrundes) Übernahme der Blinden- und Taubstummenanstalt durch den Kanton. 4. Beteiligung der Stadt Zürich an Kosten und Betrieb der kantonalen Lehranstalten. An den Bund gehen über: a) unentgeltlich: das Hauptgebäude des Polytechnikums; b) gegen Entschädigung der Universitätsflügel des Polytechnikumgebäudes und das kantonale Chemiegebäude. Der Baupflicht entzogen wird der Bund für die zoologische Sammlung event. (nach Entscheid eines Schiedsgerichts) für die archäologische Sammlung. Dafür zahlt der Bund dem Kanton 2 238 863 Fr., (event. noch 482 500 Fr. mehr wegen der archäologischen Sammlung) sowie 500 000 Fr. für die sog. Seilersche Liegenschaft; dagegen kauft sich der Kanton mit 570 000 Fr. von der Unterhaltungspflicht des Hauptgebäudes der polytechnischen Schule los. Neu erstellen wird der Kanton a) ein Universitätsgebäude; b) ein zoologisches Institut und c) ein hygienisches Institut, zusammen mit 32 Hörsälen, 58 Laboratorien und Übungssälen, 49 Räumen für Sammlungen usw. mit einer Bodenfläche von 11 220 m². An die Gesamtkostensumme der Neubauten (6 Mill.) hätten über die Entschädigung des Bundes hinaus die Stadt 1 250 000 Fr., der Kanton 2 500 000 Fr. zu leisten. Wir werden auf diese Fragen noch zurückkommen.

— Die philosophische Fakultät Bern erteilt Hr. Prof. Steck die Würde eines Ehrendoktors. Heute hält an der Universität Zürich Hr. Privatdozent Dr. Bluntschli die Habilitationsrede über das Gebiss des Menschen als Zeugnis seiner Vergangenheit.

— Am eidg. Polytechnikum hält gleichzeitig Hr. Dr. K. Frey seine Antrittsrede über das Problem Michelangelo.

Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen. Programm der VI. Konferenz im Juni 1907 in Solothurn. I. *Hauptversammlung*. 1. Gegenwärtiger Stand der Sorge für geistesschwache Kinder in der Schweiz, mit besonderer Berücksichtigung der in den letzten beiden Jahren erzielten Fortschritte. Referent: Sekundarlehrer Auer in Schwanden. 2. Gesetzliche Regelung der Erziehung anormaler bildungsfähiger Kinder während der Dauer der Schulpflicht. Referent: Professor Dr. Kaufmann in Solothurn. 1. Votant: Dr. Guillaume, Direktor des eidgen. statist. Bureaus in Bern. 3. Geschäftliches. II. *Hauptversammlung*. 1. Lohnt sich die Arbeit an den Geistesschwachen? Referent: K. Jauch, Lehrer a. d. Spezialklasse Zürich II. 2. Der Rechenunterricht mit geistesschwachen Kindern, mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Zahlbegriffe. Referent: J. Nüesch, Vorsteher, a. d. Spezialklasse in St. Gallen. 1. Votant: David Frei, Vorsteher der Anstalt Pestalozziheim in Pfäffikon. Am Nachmittag Besichtigung der solothurnischen Erziehungsanstalt für geistesschwache Kinder in Kriegstetten. C. **Lehrerwahlen.** Bern: Sulgenbachschule: Hr. F. Bolliger, Burgdorf: Hr. U. Ingold in Aeschi; J. Gabr. v. Grünigen in Saanen; Langgassschule, Hr. H. Bächtold bish. prov.; mittlere Stadt: Frl. Johanna Gerber, bish. prov.; Mattenschule: Frl. H. Lüthi in Schwerzenburg; Schosshaldenschule: Hr. A. Tellen-

bach, bish. prov.; Breitenrain: Hr. J. Künzi, bish. prov.; Fr. E. M. Hofer in Blumenstein. — Sulz, Fortbildungsschule: Hr. Jappert in Kaisten. — Bürglen: Hr. Emil Schoop in Olmishausen-Steinebrunn, Sitterdorf: Hr. Konrad Häberli, bish. an den Unterklassen; Kurzdorf: Hr. Heinrich Geiger in Schmidshof. — Ossingen: Fr. A. Pfeiffer, bish. prov.; Hettlingen: Hr. H. Schmid, bish. prov.

Aargau. Die Lehrerschaft beschäftigt sich zur Zeit lebhaft mit der Frage des *Schreibunterrichts* in der ersten Klasse, für die der Lehrplan die Einführung in die Schreib- und Druckschrift verlangt. Für die Verschiebung des Schreibens und Lesens auf die zweite Hälfte des ersten Schuljahres tritt in den Konferenzen Hr. Seminarlehrer Hunziker (Brugg, 18. Jan., Baden 21. Jan.) ein, der dieses Jahr erst im November mit Lesen und Schreiben begonnen hat und damit gute Erfahrungen machte, indem er die Schüler durch Zeichnen und Fröbelarbeiten beschäftigte und auf das Schreiben vorbereitete. Hr. Hunziker wünscht mit Recht, dass die Einführung in die Druckschrift (wie im Kanton Zürich) in das zweite Schuljahr verlegt werde. Für die erste Klasse dürfte nach seiner Ansicht die Stundenzahl von 18 auf 15 reduziert werden. Die Zukunft wird Hr. Hunziker recht geben und zwar bald. Aber eines wird nötig sein, nicht zu viele Schüler und für den Lehrer ein klein wenig Kredit für die Beschaffung von Material; Ton, Papier, Zeichentafeln usw. Die Schultische sollten durch leichte Vorrichtung in Arbeitstische umgewandelt werden können, an denen die Kinder stehend zu hantieren imstande sind. Jedes Kind sollte im Schrank ein eigenes Fach für seine Arbeitssachen und Werkzeuge zur Verfügung haben. Dass Hr. Hunziker zeigt, wie die angedeuteten Beschäftigungen auch in der ungeteilten Schule möglich, ist ein Verdienst. Sein praktisches Beispiel aber zerstört mehr Vorurteile als die schönsten Vorträge. t.

Basel. Der B. L. V. hörte in seiner Sitzung vom 12. Februar zwei prächtige Nekrologe der verstorbenen Mitglieder alt Rektor Huber (Hr. Nufer) und alt Konrektor Bertholet (Hr. Rektor Dr. Schaublin) und nahm sodann einen sehr interessanten, 5/4stündigen Vortrag von Hr. Reallehrer N. Roos über „Altes und Neues vom Deutschen Sprachunterricht“ entgegen. Da wir hoffen, der Referent werde seine gediegene Arbeit wenigstens im Auszug in der S. L. Z. erscheinen lassen, unterlassen wir deren Skizzierung und bemerken nur noch, dass zur gründlichen Besprechung des wichtigen Themas auf Mitte März ein besonderer Diskussionsabend in Aussicht genommen wurde. Da der Besuch dieser Sitzung gegenüber den bisherigen ein besserer gewesen, möchten wir der tit. Kommission empfehlen, die Märzkonferenz wieder auf einen Dienstag anzusetzen.

Baselland. Die Lehrerkonferenz Liestal (14. Febr.) hatte nahezu vollzähligen Besuch. Einleitend hielt Hr. Spinnler, Liestal, eine gelungene *Lehrübung*, indem er mit der 5. Klasse die bekannte Erzählung von Fritz Oberlin aus der Mundart in die Schriftsprache übersetzte. Es zeigte sich wieder wie notwendig solche Übungen sind, da die erzählende Vergangenheit immer Schwierigkeiten bereitet. In der lebhaften Diskussion wurde darauf hingewiesen, wie arm unsere Lesebücher an derartigem Stoff sind, wie die Mundart durch alle Schulstufen hindurch zur Erklärung hochdeutscher Ausdrücke beigezogen werden sollte, und dass die Forderung eines frühern Schulinspektors, von der zweiten Klasse an ausschliesslich die schriftdeutsche Sprache anzuwenden, unerfüllbar sei. Hr. Simmen, von Arisdorf, trug ein ausführliches Lebensbild *Lenaus* vor. Proben aus dessen Werken zeigten den hochbegabten elegischen Lyriker. Nach den Mitteilungen des Hrn. Schulinspektors Bühler sollen die diesjährigen *Examen* bedeutend verkürzt werden: Kl. 1—3 nur mündlich in je einem Fache. Von Kl. 4 an 1/2 Std. schriftlich. Statt des von der Regierung beschlossenen *Schreibkurses*, dessen Notwendigkeit der Lehrerschaft nicht recht einleuchten wollte, soll jeder Schule ein Lehrgang für den Schreibunterricht zugehen. Ein Verzeichnis der obligatorischen Lehrmittel ist in Aussicht genommen. Das neue *Lesebuch* für die 5. Klasse bietet in Geographie und Geschichte Bilder aus der Heimat, während der Lehrplan Schweizergeographie und Schweizergeschichte vorschreibt. Den Lehrern wird empfohlen, hierin den Lehrplan zu ignorieren und sich ans *Lesebuch* zu halten. Der *Vorstand* wurde neu bestellt. Präsident: Hr. Wilhelm

Scherrer, Frenkendorf; Kassier: Hr. Biedert, Laufen: Aktuar: Hr. Meier, Bubendorf.

Bern. n. Letzten Mittwoch, den 6. II. versammelte sich die Sektion Bern-Stadt des B. L. V. in der Aula des Gymnasiums zur Behandlung der obligat. Frage: Wie kann die Organisation des B. L. V. noch mehr gekräftigt werden. Der Referent Müllener stellte folgende Thesen auf: 1. Der B. L. V. errichtet ein ständiges Vereinssekretariat. 2. Das Korrespondenzblatt ist in ein regelmässig erscheinendes Vereinsorgan umzuwandeln. 3. Der Verein gewährt seinen Mitgliedern in Schulangelegenheiten unentgeltlichen Rechtsschutz. 4. Von pensionierten Lehrern und von im Amte stehenden Mitgliedern, welche ein Vierteljahr und länger krank sind, werden keine Jahresbeiträge erhoben, sofern sie dies wünschen. 5. Der Verein erwirkt seinen Mitgliedern Vergünstigungen für den Bezug von Büchern und Zeitschriften, die Benützung von Bibliotheken, den Besuch von Museen etc. 6. Differenzen zwischen Mitgliedern des Vereins sind dem Sektionsvorstand zur Schlichtung zu unterbreiten. 7. Aus dem Verein Ausgeschlossene sollen nicht wieder aufgenommen werden. 8. Für wenigstens eine Vereins-sitzung pro Jahr ist der Besuch für die im Amte stehenden Mitglieder obligatorisch zu erklären. 9. Die allzu kleinen Sektionen haben sich zu grössern Verbänden zusammenzuschliessen, entweder nach Amtsbezirken oder nach Grossratswahlkreisen. 10. Die Sektionsvorstände sollen nicht zu lange in Amt und Würde bleiben. 11. Der Kantonalvorstand wird auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. 12. Je am Schlusse seiner Amtsdauer tritt an die Stelle der ordentlichen Abgeordnetenversammlung eine Hauptversammlung.

Freiburg. Der Staatsrat beschloss, am Lehrerseminar in Hauterive einen Parallelkurs mit deutscher Unterrichtssprache einzuführen und an der Universität eine Lehramtsschule sowie eine Professur für Hygiene zu schaffen.

Luzern. Die Winterkonferenzen führen trotz Kälte und Schnee die Lehrer unserer Bezirke zur trauten Tagung zusammen, um Vorträge und Lektionen anzuhören und von teuren Zeiten und mageren Löhnen zu sprechen. Von den Referaten, die da gehalten wurden, erwähnen wir: Konferenz *Sursee*: Erziehung zur Natürlichkeit (Hr. Bättig), Försters Jugendlehre (Fr. Degen). *Triengen*: Einige Mittel zur Verhütung der Orthographiefehler (Hr. Brunner, Kulmerau) Lehrübung im Lesen (Hr. Krell); Schule und Alkohol (Hr. Kaufmann, Willihoff). — *Escholz-matt*: Lehrübungen (Hr. J. Muff, Vordergraben), Lehrübung in Schreiblesen (Hr. Bucher, Escholz-matt); Gedanken des Lehrers am Schlusse des Schuljahrs (Hr. J. Felder, Eischachen). — *Entlebuch*: Pflege des Gedächtnisses (Hr. Furrer), Unterricht im Freien (Hr. Bieri, Finsterwald). — *Habsburg*: Schule und Alkoholismus (Hr. Birrer).

Solothurn. Der Februar brachte uns wieder mehrere Konferenzen. Am 2. Feb. tagten die Lehrervereine *Buchegg-berg* und *Tierstein*. Dort sprach Hr. Wolf, Turnlehrer in Solothurn über Mädchenturnen, hier Hr. Hänggi, Zullwil, über die Pflege der Phantasie in der Schule. Am 5. Feb. war der Lehrerverein *Olten* beisammen, der sich der Neuordnung der Besoldungen freute und der Führer in dieser Sache (Hr. Pfr. Meier, Präsident der Schulkommission und Hr. Fürsprech Kessler) dankbar gedachte. Ein altes, aber immer noch tatsächliches Thema behandelte Hr. *Champion*, indem er über die Strafe in der Erziehung sprach. Heute wird die Delegiertenversammlung des Lehrerbundes zusammentreten.

St. Gallen. Die Kommission des kant. Lehrervereins hat den Erziehungsrat ersucht, er möchte durch Kreisschreiben sämtliche Schulräte des Kantons ermuntern, ihren Lehrern *Gehaltszulagen* — sog. „Teuerungszulagen“ — zu verabfolgen. Der Erziehungsrat ist diesem Gesuche rasch nachgekommen und wird „mit Rücksicht auf die steigenden Ausgaben der notwendigsten Lebensbedürfnisse und in Betracht des gegenwärtigen Lehrermangels“ wenigstens an die Schulgemeinden gelangen, die dem Lehrer nur das gesetzliche Gehaltsminimum verabfolgen. Lebensmittelpreise und Mietzinse sind freilich auch in grössern Ortschaften, in der Hauptstadt nicht am wenigsten, gestiegen und werden mit der Zeit einer durchaus angebrachten Gehaltserhöhung rufen. Wenn sämtliche Bogen der vom kantonalen Lehrerverein veranstalteten *Gehalts-Enquête* eingegangen sind — sie hätten schon bis 31. Dez. letzten Jahres eingesandt

werden sollen — wird die Kommission des K. L. V. über weitere Schritte zur finanziellen Besserstellung der Lehrer beraten.

Das Referat des Hrn. J. Brunner in St. Gallen, an der letzten Kantonalen Konferenz in Wattwil (Was kann und soll zur Hebung des *Schulturnens* geschehen?) beginnt gute Früchte zu zeitigen. Der Grosse Rat hat einen staatlichen Beitrag von 5000 Fr. für Hebung des Schulturnens bewilligt, und der Erziehungsrat beschloss in seiner Sitzung vom 14. Febr. d. J., dem Regierungsrat die Bestellung einer kantonalen fünfgliedrigen *Turnkommission* zu beantragen. —

— Für den (ablehnenden) Hrn. Chr. Hagmann in Wattwil ist als Mitglied der *Gesangbuchkommission* Hr. S. Wiget in Balgach gewählt worden.

Eine Anfrage des Sekundarschulrates Ragaz, ob nicht der Besuch der *Sekundarschule* obligatorisch erklärt werden könnte, hat der Erziehungsrat dahin beantwortet, dass die heutige Gesetzgebung dieses Obligatorium nicht vorsehe und nicht zulasse, dass aber das künftige Erziehungsgesetz darin vielleicht Wandel schaffen werde. Ein Postulat, das unseres Erachtens in das neue Erziehungsgesetz wohl aufgenommen werden darf und vielleicht einen Übergang bilden könnte zum allgemeinen staatlichen Obligatorium. —

— Stadt. Wie wir vernehmen, wird Hr. Dr. U. Diem, St. Gallen auf Ende des Schuljahres von seiner Lehrstelle an der Knabenrealschule und damit vom Lehramte zurücktreten, um das Amt des Konservators am Kunstmuseum zu übernehmen. Sein Rücktritt bedeutet einen schweren Verlust für die Schule und für eine naturgemässe Reform des Zeichenunterrichtes. Mit Eifer und Ausdauer hat er einem naturgemässen Zeichnungsunterrichte die Wege bahnen und weisen wollen, ist aber Vorurteilen mannigfacher Art begegnet und nicht selten heftigem Widerstande gerade da, wo man seine Reformvorschläge mit Nutzen wenigstens praktisch hätte erproben können.

— Der neue Rektor der Mädchenschule Hr. Dr. A. Schrag, der Verfasser des Buches: „Eine pädagogische Studienreise nach Eldorado“ ist ein self-made man. Nachdem er das Seminar Hofwil absolviert hatte, wirkte er drei Jahre als Lehrer in Herzogenbuchsee, dann kurze Zeit in der romanischen Schweiz und sechs Jahre in England. Während dieser Zeit bereitete er sich auf die bernische Sekundarlehrerprüfung vor, die er mit bestem Erfolg bestand. Von England aus wurde er an die Realschule Basel gewählt. Er wünschte keine volle Lehrstelle und setzte seine Sprachstudien fort. 1902 bestand er das bernische Gymnasiallehrerexamen und im Dezember 1903 promovierte er in moderner Philologie an der Universität Bern. Eine schöne Aufgabe wartet seiner in St. Gallen: die Reorganisation der Mädchenschule. *fw.*

Thurgau. Die thurg. Lehrerstiftung hat wieder ein finanziell sehr günstiges Rechnungsjahr abgeschlossen. Bei Fr. 56 883.55 Jahres-Einnahmen und Fr. 19 838.70 Ausgaben ergibt sich pro 1906 ein Vorschlag von Fr. 37 044.85. Das Vermögen beläuft sich, der Reservefonds inbegriffen, auf Fr. 572 079.55. Die Einnahmen setzen sich aus folgenden Hauptposten zusammen: Zinsen Fr. 21 449.55, Jahresbeiträge der Mitglieder 15 550 Fr., Staatsbeitrag 10 000 Fr., Bundeskonvention 8930 Fr., Nachzahlungen und Einkaufstaxen 504 Fr., Legate und Geschenke 450 Fr. An Nutznießungen wurden Fr. 18 720.90 ausbezahlt, und zwar Altersrenten 6 945 Fr., Invalidenrenten 825 Fr., Witwenrenten 7 300 Fr., einmalige Unterstützungen 550 Fr., Vikariatsentschädigungen 2030 Fr., Rückvergütungen Fr. 1070.80. — Nach den am 27. August 1906 gefassten Beschlüssen werden die Invalidenrenten um 100 Fr., die Witwenrenten je nach den Verhältnissen um 50 bis 100 Fr., die Rückvergütungen beim Tode eines Mitgliedes um 10% erhöht bis auf ein Maximum von 600 Fr. Morgenröte für kommende Lehrergenerationen!

Zu den bereits gemeldeten Rücktritten vom Lehramte kommen weitere hinzu. Die Gemeinde Hauptwil hat ihren langjährigen Lehrer Hrn. Jakob Bischof, der über zwei Dezennien den Bezirk Bischofzell in der Direktionskommission der Schulsynode vertrat, zum Ortsvorsteher gewählt; Hr. Simon Knecht in Bichelsee wurde zum Ortsvorsteher, Gemeindeammann und Zivilstandsbeamten gewählt; Hr. J. Kaspar Ribi in Sitterdorf feiert im März das fünfzigjährige Jubiläum seiner Lehrtätigkeit

und gedenkt bei diesem Anlasse zurückzutreten. Der Lehrermangel wird so bald noch nicht gehoben sein und als Folge desselben zeigt sich ein ungewöhnlich starker Wechsel in der Besetzung der Lehrstellen. Eine andere, wünschenswertere Folge, die ökonomische Besserstellung, macht sich noch nicht auf der ganzen Linie bemerkbar. Manchenorts fehlt es offenbar nur an der Initiative, an der Anregung zur rechten Zeit und am rechten Orte. Hie und da hört man etwa die pharisäische Ausrede: Unser Lehrer stellt sich gut, er ist zufrieden, hat noch keinen „diesbezüglichen“ Wunsch gestellt. Da könnte und sollte geholfen werden zu einer Zeit, da Teuerungszulagen und Lohnaufbesserungen an der Tagesordnung sind. —d—

— Auf Ende des laufenden Schuljahres tritt der Senior der im Amte stehenden thurgauischen (vielleicht auch schweizerischen?) Lehrer, Hr. Jakob Debrunner in Oberhofen-Münchwilen, in den Ruhestand.

Der immer noch für seinen Beruf begeisterte Kollege steht im 83. Altersjahre und wird im bevorstehenden Frühjahr sein 65. Examen ablegen; von den 64½ Schuljahren entfallen volle 45 auf seinen gegenwärtigen Wirkungskreis, und die Schulgemeinde spricht ihre Anerkennung für die treuen Dienstleistungen dadurch aus, dass sie ihrem langjährigen Lehrer die bisher innegehabte Wohnung im alten Schulhause auf Lebenszeit überlässt und ihm ein Ruhegehalt von jährlich 400 Fr. zuerkennt. Diese einmütig gefassten Beschlüsse der Schulgemeindeversammlung sind um so anerkennenswerter, als sonst die Gemeinden im Thurgau die Fürsorge für die alten Lehrer gänzlich der Lehrerstiftung und dem Staat überlassen. Andersorts wünscht man dem abgearbeiteten Jugenderzieher in schönen Worten einen sorgenlosen Lebensabend, in Oberhofen ermöglicht man ihn. Es ist also dem Lehrergreis, der für sein Alter geistig und körperlich noch aussergewöhnlich frisch und rüstig ist, doppelt zu gratulieren.



Jakob Debrunner.

— **Zürich.** In der Z. P. bespricht ein —l—Korr. den Lehrermangel an der *Sekundarschule*, der von manchen Gemeinden bitter empfunden wird. Von den 31 Verwesern an Sekundarschulen sind, Irrtum vorbehalten, 23 Primarlehrer. Auf nächstes Frühjahr kommen 11 neue Sekundarlehrstellen hinzu. Der Lehrermangel wird, da nur wenige Kandidaten ins Examen gehen, noch grösser. Als Ursachen dieses Übelstandes werden, sagt der Korr., zwei erwähnt: „ein unvernünftiges Reglement mit übertriebenen Forderungen und eine womöglich noch unvernünftigere Handhabung, die den jungen Leuten das Studium verleide,“ und sodann die ökonomische Stellung. „Es stellen sich manche Sekundarlehrer an kleinern Gemeinden nicht besser, als die Primarlehrer in den Städten und grössern Ortschaften.“ Da der Besoldungsunterschied immerhin 600 Fr. beträgt, die Gemeindezulagen an Sekundarlehrer „fast durchweg höher sind als diejenigen an die Primarlehrer, und der Lehrermangel naturgemäss eine Steigerung dieser Zulagen hervorruft, da zudem die Wirksamkeit an der Sekundarschule doch manch Anziehendes an sich hat,“ so kann der Korr. nicht recht verstehen, dass ökonomische Bedenken an der gegenwärtigen Lage der Dinge die Hauptschuld tragen. Da an eine Revision des Besoldungsgesetzes zurzeit nicht zu denken sei, kann nach der Ansicht des Hrn. —l— nur Hilfe gefunden werden, indem man die Erwerbung des Sekundarlehrerpatentes erleichtere. Eine Abänderung des Studienreglements ist bereits erfolgt; einen wesentlichen Zuwachs von Studierenden

des Lehramts scheint sie nicht gebracht zu haben (der Einsender verlangt Auskunft, wie die Dinge gegenwärtig stehen). Da eine bedeutende Vermehrung der Lehrkräfte in kürzerer Frist nicht zu erwarten sei, so wirft der Einsender die Frage auf, ob nicht Primarlehrer, die zehn oder mehr Jahre hindurch sich als tüchtige Lehrer der Primar- und Fortbildungsschule ausgewiesen haben, in die Sekundarschule hineingestellt werden könnten. „Wir sind überzeugt, dass eine Reihe von Primarlehrern, die schon längere Zeit im Amte stehen, durch einen Aufenthalt in französischem Sprachgebiet, durch Selbststudium und allfällige Spezialkurse in verhältnismässig kurzer Frist zu recht guten Sekundarlehrern herangebildet werden könnten, und bereit wäre, die nötige Mühe und die Opfer auf sich zu nehmen.“ Dass die Auswahl schwer zu treffen oder dass darin eine Benachteiligung derer läge, die ihr Sekundarlehrpatent mit ausgedehnten Studien erworben haben, sind dem Einsender keine unüberwindlichen Bedenken, da zehn oder mehr Jahre erfolgreicher, treuer Arbeit zwei Studienjahre mehr als aufwiegen, übrigens, wer andere und bessere Mittel wisse, halte damit nicht zurück. Hauptsache ist Hrn. — l., „dass das Volk für seine Schulen das Nötigste erhält: tüchtige Lehrkräfte“. Hierin stimmt jedermann überein; über die Ursachen und die Mittel zur Abhilfe werden die Ansichten auseinandergehen.

Von 1900 bis 1906 sind 194 neue Lehrstellen an der Primar- und 33 an der Sekundarschule errichtet worden. Diese Lehrstellen finden sich in den grösseren und grössten Orten, in den Gemeinden, die ihre Lehrer in der Regel am besten bezahlen. Ein Primarlehrer stellt sich, trotz des Unterschiedes von 600 Fr., in mancher Gemeinde besser als Sekundarlehrer eines kleinern Kreises. Zu seiner Ausbildung braucht ein Sekundarlehrer im Minimum zwei, meistens 2½ Jahre. Die Studienkosten belaufen sich auf wenigstens 5000 Fr., dazu kommt der Besoldungsausfall der Studienzeit und ein späterer Genuss der Alterszulage. Ist damit der Unterschied der 600 Fr. nicht mehr als aufgewogen? Die bei der raschen Vermehrung der Lehrstellen sehr grosse Aussicht auf eine gute Primarlehrstelle lockt mindestens so stark wie die Studienausgaben und die Möglichkeit auf eine weniger gut bezahlte Sekundarlehrstelle. Die entschieden grössere Arbeitslast aus einer ganzen Sekundarschule kommt hinzu. Es ist wohl kein Zufall, dass 1905 von 260 Sekundarlehrern 7, (von 1063 Primarlehrern 11) im Amte starben. Was das Reglement von 1900 zur Verminderung der Zahl der Sekundarlehreramtscandidaten beigetragen haben mag, ist, wie die neue Ordnung zeigt, gegenüber den angedeuteten Faktoren von geringer Bedeutung. Der Umstand, dass in den letzten zwei Jahren die tüchtigsten Abiturienten des Seminars direkt auf Sekundarschulen abgeordnet werden, wird mit dem neuen Reglement dazu beitragen, die Zahl der Lehramtskandidaten zu vermehren; aber wirkliche Abhilfe schaffen wird nur die Besserstellung der Sekundarlehrer.

— Im Kantonsrat wiederholte (19. Febr.) Hr. Frey-Nägeli bei Behandlung des Wahlgesetzes den Antrag auf Einführung des Abberufungsrechtes der Gemeinden gegenüber Lehrern. Die Kommission lehnte den Antrag ab, erklärte aber ein Disziplinargesetz als notwendig.

— Für Lehrlinge des Postfaches erweitert die Zentralschulpflege Zürich die Postschule (Abteilung der Gewerbeschule) um ein Jahr — nach unten leider statt nach oben. Die Schule schliesst jetzt an die zweite Klasse der Sekundarschule an. Ob zur „Pflege des Gemütes“ der berufliche Drill so früh beginnen darf?

Deutschland. In Hamburg werden höhere Mädchenschulen (mit 10 Schuljahren) eingerichtet, die aber nicht an die Volksschule anschliessen. Sie sollen dem Mädchen des Mittelstandes eine bessere Schulung vermitteln. Aus der Volksschule sind jährlich sieben begabte Töchter unbemittelter Eltern unentgeltlich und sieben weitere zu halbem Schulgeld in die 7. Klasse der Mädchenschule aufzunehmen. Eine Minderheit des vorberatenden Ausschusses des Bürgerrates will die Schule nur mit 7 Schuljahren, ohne Vorschulen organisieren. Die Mehrheit verlangt eine Schule von 10 Schuljahren mit stärkerer Betonung des logischen Elementes, statt der einseitig gepflegten ästhetisch-literarischen Bildung. Doch beginnen die fremden Sprachen früh: Französisch mit dem 4., Englisch mit dem

6. Schuljahr, Mathematik mit dem 7. Schuljahr. Seminaristisch gebildete Lehrer kommen nur ausnahmsweise zur Anstellung in dieser neuen Standesschule.

England. Londons Schulwesen kostet jährlich £ 5 000 000; davon zahlt der Staat 2 Millionen. Die Volksschule zählt 750 000 Kinder. Ausserdem stehen unter dem Schulrat: 13 technische und Kunstschulen, 3 Seminarien, 8 Lehrschülerzentralen, 12 Mittelschulen, 370 Abendschulen, 10 Industrie- (Zwangsarbeits-) schulen, 120 Schulen für Blinde, Taube und Schwachsinnige. Beiträge leistet die Stadt an 4 Universitäts-Colleges, 29 technische Institute, 1 Lehrerseminar und 51 Mittelschulen. Im Dienste der Stadt sind über 20 000 Lehrer; 500 Beamte stehen in der Schulverwaltung und 400 Männer sorgen für regelmässigen Schulbesuch. 600 Komites teilen sich in das Detailwerk der Schule. Von den schulpflichtigen Kindern sind in den Gemeindeschulen 89%, in den (ehemals) freien Schulen 85% täglich in der Schule. 43% der Schüler sind über 10 Jahr, 3,8% über 14 Jahr alt. In den Gemeindeschulen beziehen die (419) Hauptlehrer durchschnittlich £ 291 6s 4d; die (416) Hauptlehrerinnen £ 219.18s; die (2892) Klassenlehrer £ 145.8s. Die (2897) Klassenlehrerinnen £ 109.6s 9d. Ähnlich die Lehrerinnen der Kinderschulen (Infants' schools). Die (309) Hauptlehrer der frühern Kirchenschulen beziehen £ 185.15s.1d, die (684) Hauptlehrerinnen £ 139.19s.3d, die (349) Klassenlehrer £ 105.7s.6d, die (929) Kleinkinderlehrerinnen £ 78.0s.11d, durchgehends also weniger als die Lehrer der Gemeindeschulen.

Frankreich. Zur schärfern Handhabung des obligatorischen Schulunterrichts legt der Unterrichtsminister ein kleines Gesetz vor, das genaue Führung der Absenzenliste vorschreibt. Jeden Monat ist dem Inspektor ein Auszug einzusenden. Hat ein Schüler mehr als sechs Absenzen, so überweist der Inspektor, mit der Vernehmlassung des Gemeindepräsidenten über die Lage der Familie und seiner eigenen Ansicht, die Anzeige dem Friedensrichter. Dieser erlässt eine Mahnung an die Eltern, und im Wiederholungsfall innerhalb eines Jahres erfolgt Busse von 1—5 Fr. Eine weitere Rückfälligkeit wird dem Polizeigericht überwiesen.

Oesterreich. Karl Frank, der zehn Jahre den Deutschmährischen Lehrerverein geleitet hat, ist als Obmann dieses Vereins zurückgetreten. Die Vertreterversammlung bereitete ihm eine herzliche Abschiedsfeier. Ein Abschiedsartikel im D.-M. Schulbl. erinnert an schwere Stunden eines Vereinshauptes und fährt dann fort: „Wenn dann noch die dunkeln Vampirflügel des beutelaernden Dämons Missgunst und Zwiertracht vorüberstreifen, wenn auf das Hosianna des Palmsonntags das Wutgeschrei „Kreuziget ihn“ folgt, wenn die lauterste Absicht in ihr schandbares Gegenteil umgemünzt und der Geifer der Lüge von Hass zitternden Händen in die breiten Massen geschleudert wird, um das Vertrauen zu vergiften, das allein Arbeitsfreude, Kraft und Sieg verleiht, wenn schliesslich im engen Kreise der Familie der Vater immer nötiger wird, dann kommt auch einem Mann mit dem Herzen und dem Opfermut Franks zu dem festen, unbeugsamen Entschluss, Abschied zu nehmen...“

Totentafel. Der Tod räumt unter den Baselbieter Lehrern diesen Winter ganz unbarmherzig auf. Kurz vor Neujahr verschied 84 Jahre alt Hr. *Friedrich Mangold*, dessen Lebensabriss die S. L. Z. gebracht hat. Am 11. ds. wurde der 54-jährige *Jakob Mühlethaler* bei ungewohnt grosser Beteiligung des Volkes beerdigt. Letzten Sonntag begleitete ein nicht enden wollender Leichenzug den Lehrjubililar *Michael Schnyder*, Gesangsdirektor in Sissach, der nach kurzer Krankheit im Alter von 73 Jahren starb zur letzten Ruhe, und Dienstag, den 19. d., wurde der 77-jährige alt *Lehrer Marti* von Bubendorf, der in wenigen Tagen einer heimtückischen Lungenentzündung erlag, ins Grab gebettet. Samuel Marti von Aarwangen hat in Lauwil und Bubendorf über 50 Jahre Schule gehalten, unter schwierigen Verhältnissen ein Trüpplein intelligente Kinder erzogen, die sich sämtlich in angesehener Stellung befinden. Ein Sohn ist Prof. der Theologie in Bern, einer Kantonbankdirektor in Liestal, eine Tochter Lehrerin, zwei tüchtige Söhne sind in der Blüte der Jahre dahingerafft worden. — 17. Febr. Hr. *L. Arnold*, seit 1849 Musiklehrer in Bern, 86 Jahre alt. — 18. Febr. Villmergen Hr. *J. Oberlin*, Lehrer und „Musikfreund“, 70 Jahre alt.

Kleine Mitteilungen.

— **Besoldigungserhöhungen:** Bürglen (Thurg.) vier Lehrern je von 1600 auf 1800 Fr. (dazu 320 Fr. Wohnungsschädigung, 100 Fr. Entschädigung für Reinigen und Heizen, 50 Fr. Pflanzlandentschädigung); Sitterdorf, von 1400 auf 1650 Fr.; Rohr, 100 und 200 Fr.; Sulz 200 Franken.

— **Vergaben.** Frau Witwe Ratsherr **Verena Heer-Schuler**, †, Glarus, für Erziehungs zwecke: Für eine Anstalt für schwachsinnige Kinder 5000 Fr., Erziehungsanstalten Linthkolonie und Biltlen 2000 Fr., dem Fonds für arme blinde und taubstumme Kinder 1000 Fr., Mädchenanstalt Mollis 1000 Fr., Ferienkolonie Glarus 10,000 Fr., Waisenhaus Glarus 10,000, Lehrerkasse des Kant. Glarus 1000 Fr., Arbeitslehrerinnen - Kasse 1000 Fr., Seminar Unterstrass 1000 Fr., zusammen 32,000 Fr.

— **Rücktritt vom Lehramt.** Hr. J. Bösch, Professor am Technikum Winterthur (Gesundheitsrücksichten). Herren **F. Bürki, Fr. Schläfli, Em. Widmer, Fr. H. Huttmacher** in Bern (Altersrücksichten).

— **Schulbauten.** Rütli, Umbau des Schulhauses. Rüfenach-Rain, neues Schulhaus, 55,000 Fr. Architekt A. Rugg in Brugg.

— **Neue Lehrstellen:** Rütli, zwei.

— Die Schulkommission zu **West Ham** bei London schlug ein Gehaltssystem für patentierte Lehrer höher und niedern Grades und unpatentierte Lehrer höher und niedern Grades vor. Die Lehrerschaft protestiert einstimmig gegen diese Klassifikation.

— **Die Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei u. Lingerie Zürich V** (warum nicht sagen Frauenarbeitschule?) zählte letztes Jahr 484 Schülerinnen: Berufslehre in Damenschneiderei 62, Lingerie 56, in Spezialkursen (Kleidermachen, Weissnähen, Zuschneidek., Glätten, Flickern) 337, Arbeitslehrerinnen 25. Neu wurden eingeführt körperliche Übungen zweimal je 15—20 Min. Ausgaben Fr. 60,582.20. Die Schule nimmt unt. Leitung des Hrn. Rüeger einen schönen Aufschwung und erfreut sich steigenden Zutrauens. Der 18. Jahresbericht enthält zugleich die Programme der Kurse.

Stelle gesucht.

Junger, tüchtiger Lehrer mit vorzügl. prakt. Ausweisen, Privatlehrerpat. mit best. Note, 2 Sem. Univ.-Studien, sucht auf 1. April od. Mai Stellung als Primar- od. Sekundarlehrer event. auch als Deutsch- oder Hauslehrer im Ausland. — Offerten unter Chiffre **O F 380** an Orell Füssli, Annoncen, Zürich. 138

● Lugano ●

Pension Reber.

Nähe Schiffstation **Paradiso**. Sonnige Lage im Grünen. Pension von 5 Fr. an, alles inbegriffen. (Hc 847 c) 146 **R. Ziebert.**

GELEGENHEIT.

21 Bände **Meyer's Konversationslexikon**, komplettes Werk, brillant illustriert, sehr lehrreich und unterhaltend, ungebraucht, billig zu verkaufen. Offerten unter Chiffre **PK 647** an die **Union Reclame**, Lausanne. (BLX 380) 152

Lieder für mittlere Stimme.

à 20, 30, 40 Cts. und höher von Beethoven, Curschmann, Löwe, Marschner, Mendelssohn, Bartholdy, Reissiger, Schubert, Schumann, Weber, etc. Couplets, Duette, Terzette, etc. 100 Lieder unserer Heimat von Karl Schell Fr. 1.25, Wacht am St. Gotthard für Piano 2 hdg. Fr. 1.60. Violin- u. Flöten-Stimmen à 40 Cts. Jedes gewünschte Musikstück kann prompt besorgt werden und bitte jeweils um möglichst genaue Angabe. Ansichtsendungen jederzeit. Kataloge gratis und franko. Es empfiehlt sich den Herren Lehrern bestens 132

Ernst Hegnauer

Musikalienhandlung
Zürich I, Torgasse 18.
Den HH. Lehrern hohen Rabatt.

Ausstopfen!

Mache die Herren Lehrer darauf aufmerksam, dass ich Tiere ausstopfe und die Vögel und andere Tiere in den schönsten naturgetreuesten Stellungen zu billigen Preisen abliefere. Eine Anzahl frisch ausgestopfte Präparate habe ich zum Verkaufe bereit. 134

W. Ruff, Präparator,
Landquart, Graubünden.

Neue und gebrauchte

Pianos

Harmoniums und Flügel

für Lehrer zu den vorteilhaftesten Bedingungen sind in grosser Auswahl stets vorrätig bei

P. Jecklin,
Oberer Hirschengraben 10,
Zürich I. 999



Institut für Schwachbegabte

im Lindenhof in Oftringen (Aargau, Schweiz).
Geistig und körperlich zurückgebliebenen, auch nervösen Kindern wird indiv. Unterricht nach bewährter Methode, sorgfältige Erziehung und herzlichstes Familienleben geboten. Pädagog. und ärztl. Behandlung. Hausarzt: Herr Dr. Hürzeler in Aargau, Prospekte versendet
(OF 130) 52 **J. Straumann**, Vorsteher.

Zur Verwendung als Schülerspeisung empfehlen wir auf Grund vorgenommener vergleichender Proben durch Behörden, Speisehallen und Ferienkolonien unsere

entfeuchteten Produkte,

da man mit denselben ohne weitere Beigabe nährendere, schmackhaftere und billigere Suppen, als mit Rohprodukten erstellen kann, die zugleich auch so verdaulich und nährend wie Vollmilch sind. Speziell für jüngere Kinder empfehlen sich die Hafer- und Gerstenschleimsuppen mit Milchpulver. 1

Witschi A.-G. Zürich.

DR. WANDERS MALZEXTRAKTE

40 Jahre Erfolg

Chemisch rein, gegen Husten, Hals- und Brustkatarrhe	Fr. 1.30
Mit Kreosot, grösster Erfolg bei Lungenschwindsucht	2. —
Mit Jodeisen, gegen Skrofaloese, bester Lebertransersatz	1.40
Mit Kalkphosphat, bestes Nährmittel für knochenschwache Kinder	1.40
Mit Cascara, reizloses Abführmittel für Kinder und Erwachsene	1.50
Mit Santalin, vortreffliches Wurmmittel für Kinder	1.40
Maltosan. Neue, mit grösstem Erfolg gegen Verdauungsstörungen des Säuglingsalters angewendete Kindernahrung	1.75
Dr. Wanders Malzzucker und Malzbonsbons.	
Rühmlichst bekannte Hustenmittel, noch von keiner Imitation erreicht. — Überall käuflich.	868

Autographische Vervielfältigung von Liedern und Musikstücken

sowie Ausführung ganzer Musikwerke besorgt die
Lithographie C. L. Wehrlin in Bern. 107
Sorgfältige, prompte Ausführung. Auf Wunsch Kostenberechnung.

Schmackhaft
nahrhaft
bequem
billig

sind **Mehlsuppen und Saucen**, hergestellt mit dem feinst gerösteten Weizenmehl **O. F.**
Aus der Ersten Schweiz. Mehlmühlerei. 822
Überall erhältlich. — **Wildegg** (Aargau).

Zum Unterricht in der Schweizergeschichte sei bestens empfohlen:

Geschichte der Schweiz für Mittelschulen.

Von **Dr. Rudolf Luginbühl**,
Professor der Geschichte an der Universität Basel.

Mit einer farbigen Wappentafel nach den endgültig festgesetzten, im Landesmuseum in Zürich aufbewahrten Wappen.

178 Seiten in solide Leinwand gebunden.

Preis Fr. 2.25.

6. bis 15. Tausend.

Das klar und anregend geschriebene und hübsch ausgestattete Buch ist u. a. im Gebrauch in den Sekundarschulen Basel-Stadt, Baselland, Appenzell a. Rh., Schaffhausen und Glarus.

Eine Spezialausgabe für den Kanton Bern ist durch den bern. Lehrmittelverlag zu beziehen.

Sowie vom gleichen Verfasser:

Weltgeschichte für Sekundar-, Bezirks- und Realschulen

in methodischer Anordnung.
5. Auflage.

221 Seiten mit 25 Illustrationen und 6 Karten.

Preis 3 Fr.

Wird u. a. in den Sekundarschulen von Basel-Stadt u. -Land, Aargau, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen und Glarus gebraucht.

Exemplare beider Werke stehen auf Wunsch zur Ansicht zur Verfügung. 99

Helbing & Lichtenhahn,
Verlagsbuchhandlung, Basel.

Hr. Dr. med. Cathomas, St. Gallen schreibt in „Die Hygiene des Magens“:

„Als billigen und guten Ersatz der Kuhbutter z. kochen, braten und backen ist

Wizemanns PALMBUTTER

ein reines Pflanzenfett, zu empfehlen.“

50 Prozent Ersparnis!

Büchsen zu br. 2½ Kilo Fr. 4.40 zu ca. 5 Kilo 8 Fr., frei gegen Nachnahme. Grössere Mengen billiger, liefert 809

R. Mulisch, St. Gallen 25.
Hauptniederlage f. d. Schweiz.

PLANTARIS

Fleischersatz-Speise

ärztl. begut. - wissenschaftl. gep.

Rezeptbucher gratis.

Zu beziehen durch die Kol.-u. Drogenesch.

Alleinfabr. A. Gränicher Zürich 18.

PFLANZENFLEISCH

Bei Keuchhusten



gibt man den Kindern am besten

Dr. Fehrlin's Histosan.

Während die Kinder früher Monate lang behandelt werden mussten, genügt jetzt eine Kur von wenigen Wochen mit Histosan zur vollständigen Heilung.

769

Sirupflaschen à Fr. 4.—, Tablettenschachteln à Fr. 4.—, kleine Tablettenschachteln à Fr. 2,25. In den Apotheken oder wo nicht vorrätig, direkt franko von Dr. Fehrlin's Histosan-Depôt, Schaffhausen.

Turnschuhfabrik Bern

Patenterte, fachmännisch erprobte Turnschuhe

D. R. G. M. 274701. Patent 34117.

Niedere Turnschuhe in Leder, mit Ristelastique. — Niedere Turnschuhe in weiss, braun und schwarz Segeltuch. — Hohe Turnschuhe zum Schnüren, in Segeltuch. Sohlen je nach Wunsch in Gummidoppelstoff, imprägniertem Segeltuch oder Leder.

Solid! — Praktisch! — Preiswert! Ohne Konkurrenz!

Schuhmuster auf Verlangen zur Verfügung. — In allen Schuhmagazinen zu beziehen.

Turnschuhfabrik Bern Ed. Tschopp

Licht und Luft

müssen dem menschlichen Körper stets zugänglich sein, er bedarf dieser Naturkräfte so notwendig wie das tägliche Brot. Zur Erreichung dieses Zieles bietet die bewährteste, haltbarste und im Verhältnis billigste

Mahr's poröse Leibwäsche

die aussichtsvollste Möglichkeit!

Goldene Medaille. Viele Anerkennungsschreiben. Illustr. Preisliste nebst Stoffproben über Leibwäsche, Anzugstoffe, stangenlose Korsetts, Büstenhalter, Licht-, Luft-Bademantel, Socken etc. etc. gratis und franko direkt von den Fabrikanten: Otto Mahr, Pinneberg bei Hamburg. Frankolieferung bei Aufträgen von 15 Mark an. Ausland Portovergütung bis zur deutschen Grenze.

Nährkakao

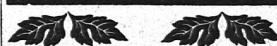
Marke Turner

Arztlich empfohlen. Präpariert in Wien und Mailand 1906.



Vorzügliche Nahrung für Gesunde und Kranke, Kinder und Erwachsene, sowohl wegen seines hohen Nährwertes und der leichten Verdaulichkeit als auch wegen seiner Preiswürdigkeit.

Branne Pakete à 20 bis 60 Gts. an Fr. 1.20 in Lebensmittel-Geschäften



Blätter-Verlag Zürich

von E. Egli, Asylstrasse 68, Zürich V.

Herstellung und Vertrieb von „Hilfsblättern für den Unterricht“, die des Lehrers Arbeit erleichtern und die Schüler zur Selbsttätigkeit anspornen.

Variierte Aufgabenblätter (zur Verhinderung des „Abguckens“) a) fürs Kopfrechnen pro Blatt 1/2 Rp. b) fürs schriftl. Rechnen pro Blatt 1 Rp. Probensendung (80 Blätter) à 60 Rp.

Geograph. Skizzenblätter (Schweiz, angrenzende Gebiete, europäische Staaten, Erdteile) pro Blatt 1 1/2 Rp. Probensendung (32 Blätter mit Cover) à 50 Rp. Prospekte gratis und franko.

Aufmerksamkeit

verdient

die Zusammenstellung

gesetzlich gestatteter Prämienobligationen, welche unterzeichnetes Spezialgeschäft Jedermann Gelegenheit bietet, sich durch Barkauf oder monatliche Beiträge von Fr. 4, 5, 8, oder 10 zu erwerben.

Haupttreffer von Fr. 600,000, 300,000, 200,000, 150,000, 100,000, 75,000, 50,000, 25,000, 10,000, 5000, 3000 etc. werden gezogen und dem Käufer die Obligationen sukzessive ausgehändigt.

Kein Risiko. Jede Obligation wird entweder in diesen oder spätern Ziehungen zurückbezahlt.

Die nächsten Ziehungen finden statt: 10., 15., 31. März, 1., 15., 20. April. Prospekte versendet auf Wunsch gratis und franko die

Bank für Prämienobligationen Bern
14 Museumstrasse 14.

Die HH. Lehrer



bitten wir, sich bei Anschaffung eines

142

Pianos oder Harmoniums

über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in **Umtausch** an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, **auch auswärts**, prompt aus.

Hug & Co., Zürich und Filialen.

Schul-Sanatorium Rosengarten

617 m ü. M. **Regensburg** (Zürich) 617 m ü. M.

Erziehung und ärztliche Behandlung schwachbeachteter, nervöser und schulmüder Knaben und Mädchen. Herzliches Familienleben. Sorgfältiger, individualisierender Unterricht durch tüchtige Lehrkräfte nach bewährter Methode. Vorzüglich eingerichtetes Haus. Ausgedehnte Gartenanlagen und Spielplätze. Prachtvolle, äusserst gesunde Lage. Prospekte und Referenzen zu Diensten. (O F 378) 136

Dr. med. J. Bucher.

Das Trinken

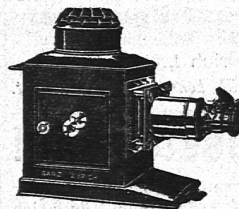
1045

ist für unser ganzes körperliches u. geistiges Wohlbefinden fast ebenso wichtig als das Essen, und am wichtigsten ist es, was man trinkt. Kaffee und Tee üben auf die Dauer mehr oder weniger unerwünschte Wirkungen auf unseren Organismus aus, indem sie je nachdem Hitze, Nervenregung oder Unterleibsbeschwerden zur Folge haben. Das einzige Getränk, welches bei mildem Wohlgeschmack für jedermann, ohne Unterschied des Alters u. des körperl. Zustandes, gleichmässig unschädlich bleibt und der Gesundheit aller dient, ist — Kathrein's Malzkaffee!

Ganz & Co., Zürich

Spezialgeschäft für Projektion. — Bahnhofstrasse 40, I. Etage.

Projektions-Laternen und Bilder



für Schulzwecke in grösster Auswahl. Geogr. Bilderserien aus fast allen Ländern der Erde. — Schweizergeschichte. Bibl. Bilder usw. Anfertigen von Projektionsbildern nach Neg. und Originalen.

Verlangen Sie unsere ausführlichen Kataloge über Projektionsapparate (Nr. 12) u. über Projektionsbilder (Nr. 11), bei Bezug (O F 2222) auf die Lehrerzeitung gratis und franko.

961

A. Siebenhüner, Zürich

— Rämistrasse 39. —



Instrumenten- und Bogenschmied, Reparatör

empfiehlt sein reichhaltiges Lager von

alten, italienischen u. deutschen Meisterinstrumenten allerersten

Ranges — sowie

Schüler-Instrumenten

f. Anfänger u. Fortgeschrittenere in allen Preislagen.

Verkauf von nur echt ital. u. deutschen erstklassigen Saiten sowie sämtl.

Bestandteile f. Streich-Instrumente, Bogen, Euis etc.

Telephon 7287. **Goldene Medaille Mailand 1906.** Telephon 7287.

Okie's Wörishofener Tormentill-Seife
Beste und mildeste Toilette- und Heilseife; für Kinder unentbehrlich. Preis 65 Cts. 181

Okie's Wörishofener Tormentill-Crème
Rasch wirkend bei Schründen, Wunden, Wundsein d. Kinder, Wolf, Fussbrennen, Fusschweiss, „offenen Füßen“, Durchliegen, Ausschlägen etc. Tube 60 Cts. Dose Fr. 1.20 Überall erhältlich. **F. Reinger-Bruder, Basel.**

L.&C. HARDTMUTH'S
Blei-Farb- & Kopierstifte.
KOH-I-NOOR
anerkannt das BESTE aller Fabrikate.

907

Konferenzchronik.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Montag, den 25. dies, abends 6 Uhr. Klassenvorführungen der Herren A. Hager, I. Kl. und J. Corrodi, III. Kl., in der Turnhalle des Schulhauses Mühlebach. Die Lehrer und Lehrerinnen an der Elementarschule werden besonders aufmerksam gemacht und sind freundlichst eingeladen. — Lehrerinnen: Übung Dienstag Abend im Hirschengraben.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 25. Febr., punkt 6 Uhr, Übung in der alten Turnhalle. Mädcheturnen II. Stufe, Männerturnen.

Lehrerturnverein Luzern-Stadt und Umgebung. Übung: a) Lehrerabteilung: Mittwoch, 27. Febr. b) Lehrerinnenabteilung: Montag, 4. März; je abends 6 Uhr in der Turnhalle auf Musegg.

Lehrerturnverein St. Gallen und Umgebung. Turnstunde, Donnerstag, den 28. Febr., 5½ Uhr, im Bürgliturnhaus. Vollzähliges Erscheinen dringend notwendig.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung Samstag, 23. Febr., nachm. 3 Uhr, im Monbijou. Mädcheturnen (Leiter: Hr. Nobs), Männerturnen.

Sozialpolitischer Lehrerverein. Sektion Thun. Samstag, den 2. März, 3½ Uhr, im Café de la Gare in Thun. Referat von Hr. G. Reusser: Im eigenen Lager. Vollzählig erscheinen!

Sektion Zug des Schweiz. Lehrervereins. Sonntag, den 24. Febr., nachm. 2 Uhr, Versammlung im „Zugerhof“ Zug. Tr.: 1. Wahl des Vorstandes. 2. Rechnung. 3. Allfälliges. 3 Uhr: Vortrag v. Hr. Prof. Weiss: Von Pompeji auf den Vesuv. Freundl. Einladung an alle Kollegen.

Kleine Mitteilungen.

— Lehrer **Columban Russi** in Andermatt beging am 19. Februar seinen 101. Geburtstag.

— Die Reformationssteuer für die protestantische Schule in **Freiburg** 72,649 Fr.: Zürich mit Diaspora 24,965 Franken, Bern 6269, Baselstadt 5630, St. Gallen 5750, Aargau 3295, Graubünden 2537, Neuenburg 2467, Baselland 1662, Genf 1514, Glarus 1438, Schaffhausen 1500, Freiburg 508 Fr.

— **Internationale Wirtschaftskurse** werden von der international. Gesellschaft zur Förderung d. kaufmännischen Unterrichtswesens vom 29. Juli bis 9. Aug. und vom 11. Aug. bis 8. Sept. 1907 in Lausanne abgehalten. (Auskunft M. L. Morf, Dir. des Ecoles sup. de Commerce à Lausanne.)

— In der Maske Vater Pestalozzi sammelte am Fastnachtmontag Hr. Rektor Kopp in **Luzern** unter dem Faschingspublikum 415 Fr. für die armen Schulkinder. Eine Kinderaufführung im Löwengarten ergab 254 Fr. zugunsten des Kinderhortes. Beides ist schön; aber die Maske des lustigen Bruders Fritschli wäre eher am Platze gewesen.

— Der Weisheit Spruch tat die Erziehungsdirektion **Baselland**, als sie einer Schulpflege die Auskunft gab: Unterricht an einer Fortbildungsschule sei einem Lehrer als Nebenbeschäftigung untersagt.

— Das Budget Frankreichs verlangt für den Primarunterricht 207 Millionen, mit den Ausgaben der Departements 270 Millionen.

— Die Menschen tun gegenwärtig viel zur Pflege der Gesundheit; aber der Kleidung wird doch zumeist wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Eine gesundheitlich gute Leibwäsche, auf die wir aufmerksam machen wollen, haben wir in **Mahrs** poröser Leibwäsche, die keiner besonderen Wäschebehandlung bedarf und angenehm im Tragen ist. Diese Bekleidungsart erfreut sich denn auch der Gunst von Lehrerkreisen. G. (Weiteres siehe Inserat.)

Städtische Mädchenschule Bern.

Anmeldungen zum Eintritt in die **obern Abteilungen** der Schule sind unter Beilegung eines Geburtsscheines, der letzten Schulzeugnisse und einer eigenhändig geschriebenen kurzen Darlegung des Bildungsganges bis den **15. März** nächsthin dem Direktor der Oberabteilung, Hr. **Ed. Balsiger**, einzureichen.

Das **Lehrerinnenseminar** umfasst **drei Jahreskurse** und bereitet auf die staatliche Prüfung für Primarlehrerinnen vor. Der Anmeldung ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen.

Die **Handelsschule** bietet in **zwei bis drei Jahreskursen** die berufliche Vorbereitung auf kaufmännische Geschäftsführung, Buchhaltung, Korrespondenz und den Kontordienst.

Die **Fortbildungsklasse** nimmt Mädchen auf, welche ihre allgemeine, insbesondere die sprachliche und wissenschaftliche Bildung zu erweitern wünschen. Sie besteht aus einem **Jahreskurs** mit 16 obligatorischen Lehrstunden per Woche nebst Freifächern nach eigener Wahl.

Zum Eintritt sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung. Mädchen mit guter Primarschulbildung und genügenden Vorkenntnissen im Französischen können Berücksichtigung finden.

Die **Aufnahmsprüfung** findet **Montag, den 25. März**, von morgens 9 Uhr an, ev. **Dienstag, den 26. März**, im Schulhause Monbijou statt. Zu derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden.

Das jährliche Schulgeld beträgt 60 Fr. Unbemittelten Schülerinnen werden Freiplätze, event. Stipendien gewährt. Auf Wunsch kann die Direktion auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte anweisen.

(O H 7622) 153

Bern, den 20. Februar 1907.

Die Kommission.

Seminar Kreuzlingen.

Die diesjährige **schriftliche und praktische Patentprüfung** für Primar-Lehramtskandidaten findet Freitag und Samstag, den 22. und 23. März, die **mündliche** Donnerstag, und eventuell Freitag, den 4. event 5. April, je von morgens 8 Uhr an, im Seminargebäude statt. Anmeldungen sind bis zum 10. März an die Seminardirektion einzusenden. Beiliegen müssen Unterrichts- und Sittenzeugnisse, ein Geburtsschein und eventuell Ausweise über praktischen Schuldienst. Zur schriftlichen Prüfung sind beglaubigte Proben für Zeichnen und Schönschreiben mitzubringen.

147

Kreuzlingen, den 18. Februar 1907.

Die Seminardirektion.

Man verlange in allen Apotheken und Drogerien:
Ein ideales Frühstücksgetränk f. Gesunde u. Kranke

Ovomaltine

ersetzt Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade

Kraftnahrung von feinstem Wohlgeschmack

für Kinder in den Entwicklungsjahren, schwangere oder stillende Frauen, geistig und körperlich erschöpfte, Nervöse, Magenleidende, Tuberkulöse, alternde Leute etc.

Denkbar einfachste Zubereitung für Touristen, Sportsleute, Reisende.
Fabrik diätetischer Präparate Dr. A. WANDER, BERN.

Wir ersuchen unsere verehrl. Abonnenten, bei Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ zu beziehen.

Konfektionshaus Globus

37, 39 u. 41 Löwenplatz Zürich Löwenplatz 37, 39 u. 41

Grösste u. billigste Spezialgeschäfte der Schweiz

für Herren-, Jünglings- und Knaben-Garderoben.

Herren-Anzüge

in tausendfacher Auswahl, fertig oder nach Mass, ab **Fr. 32. —.**

Herren-Überzieher

in den neuesten Nuancen, fertig oder nach Mass, ab **Fr. 32. —.**

Jünglings-Anzüge

mit Pump-, Stulp- und langen Hosen, fertig oder nach Mass, ab **Fr. 28. —.**

Knaben-Anzüge

in 85 neuen reizenden Modellen, fertig, ab **Fr. 4. 90.**

Die Eleganz, die Güte, die Auswahl und die Preiswürdigkeit unserer Herren-, Jünglings- und Knaben-Garderoben wird von keiner Seite erreicht.

Konfektionshaus Globus

37, 39 u. 41 Löwenplatz Zürich | Löwenplatz 37, 39 u. 41

Besichtigen Sie unsere 14 Schaufenster.

— Eigenes Fabrikat. —

155

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule **Küsnacht** (Zürich) ist eine auf Mai 1907 frei werdende Lehrstelle auf diesen Zeitpunkt neu zu besetzen. Die Unterrichtsfächer sind die obligatorischen, ohne Singen und Naturkunde, dafür aber Geschichte in allen drei Klassen. Die Entschädigung für die Wohnung ist 800 Fr., für Holz und Pflanzland 200 Fr. Die Anfangszulage beträgt 600 Fr. und steigt nach je vier Dienstjahren um 100 Fr. bis zum Maximum von 800 Fr., wobei auswärtige Dienstjahre mitgezählt werden. Bewerber wollen ihre Anmeldungen an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. Flach, richten. 148
Küsnacht (Zürich), 20. Februar 1907.

Die Sekundarschulpflege.

Vikar

gesucht an die Gesamtschule **Pfeffingen**. Antritt sofort. Anmeldungen mit Lehrausweisen sind an die unterzeichnete Behörde, welche auch nähere Auskunft erteilt, zu richten. 154

Liestal, den 20. Februar 1907.

Schulinspektorat des Kantons Baselland.

Reallehrer gesucht.

Wegen mehrmonatlicher Abwesenheit wird mit beginnendem Schuljahre ein tüchtiger Stellvertreter an eine Realschule gesucht. Anmeldungen unter Beilage von Studienausweisen wende man an J. Ronner, **Speicher** (Appenzell). 149

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule **Oerlikon** ist infolge Rücktritt (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Oberbehörde) auf Beginn des Schuljahres 1907/08 eine Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Lehrer, welche sich um dieselbe zu bewerben Gedanken, belieben ihre Anmeldung unter Beifügung von Zeugnissen und Stundenplan bis zum 25. Februar a. c. dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn J. Schlatter zur Metzgerhalle, einzureichen, der auch zu weiterer Auskunft gerne bereit ist. 127

Oerlikon, den 12. Februar 1907.

Die Primarschulpflege.

Offene Lehrstelle.

An der schweizerischen Erziehungsanstalt für **katolische Knaben auf dem Sonnenberg** bei Luzern ist eine Lehrstelle auf Anfang Mai 1907 zu besetzen. Die jährliche Besoldung für die Stelle beträgt 1100 bis 1200 Fr., nebst freier Station. — Die Anmeldungen samt den erforderlichen Zeugnissen sind mindestens bis 1. März 1907 dem Vorsteher der Anstalt einzusenden. Derselbe ist zu weiterer Auskunft bereit. 114

Luzern-Sonnenberg, den 6. Februar 1907.

Das Komite der Anstalt.

Offene Lehrstelle.

Gesang- und Musiklehrerstelle an der Gemeinde- und Bezirksschule **Brugg**.

Jahresbesoldung bei 15 Wochenstunden 2000 Fr., nebst gesetzlichen Alterszulagen von 100 Fr. nach je fünf Jahren bis zum Maximum von 300 Fr. Instrumentalunterricht wird extra entschädigt. Dem Gewählten ist Gelegenheit geboten, die Organistenstelle an der reform. Kirche und die Leitung des Kirchenchores zu übernehmen, wofür 500 Fr. pro Jahr ausgerichtet werden. Ausserdem besteht für ihn die Möglichkeit, bei angemessener Honorierung die Direktion von Vereinen zu erhalten.

Anmeldungen sind mit Ausweisen über Studien und praktische Betätigung bis 3. März nächsthin an die Schulpflege **Brugg** zu richten, welche in Sachen alle weiteren Aufschlüsse erteilt. 143

Aarau, den 14. Februar 1907.

Die Erziehungsdirektion.

Offene Primarlehrerstelle.

An der **Mädchenoberschule der Stadt St. Gallen** ist auf den Beginn des neuen Schuljahres (6. Mai) eine Lehrstelle neu zu besetzen. Gehalt 2600 Fr., alle zwei Jahre um 100 Fr. steigend bis zum Maximum von 3500 Fr. und Pensionsberechtigung bis zu 65 % des zuletzt bezogenen Gehaltes, überdies die kantonalen Gehalts- und Pensionszulagen.

Anmeldungen sind unter Beilage des Lehrpatentes, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit und eines ärztlichen Zeugnisses über den Gesundheitszustand des Bewerbers bis zum **26. Februar** an das Präsidium des Schulrates, Herrn **Dr. C. Reichenbach**, einzusenden. 141
St. Gallen, den 15. Februar 1907.

Die Schularatskanzlei.

Ausschreibung einer Lehrstelle für Physik am kantonalen Technikum in Winterthur.

Am kantonalen Technikum in Winterthur ist auf **Beginn des Schuljahres 1907/08** eine Lehrstelle für Physik neu zu besetzen. (O F 386) 144

Die Lehrverpflichtung beträgt 26 wöchentliche Unterrichtsstunden. Die Jahresbesoldung besteht aus Grundgehalt und Alterszulage; ersterer variiert zwischen 4000 und 4800 Fr.; letztere beträgt 300 Fr. nach sechs, 600 Fr. nach zwölf und 900 Fr. nach achtzehn Dienstjahren.

Bewerber haben ihre **Anmeldungen schriftlich** unter Beilage ihrer Studien- und Fähigkeitsausweise, sowie allfälligen Zeugnissen über praktische Lehrtätigkeit bis zum **25. Febr. 1907** mit der Aufschrift „Bewerbung um eine Lehrstelle“ der Direktion des Erziehungswesens, Herrn Regierungsrat **H. Ernst** in **Zürich**, einzureichen. **Zürich**, den 15. Februar 1907. Die Kanzlei des Erziehungswesens.

Offene Primarlehrerstelle.

Die Lehrstelle an der Primarschule **Unterholz-Hinwil** ist auf Beginn des neuen Schuljahres zu besetzen. Besoldungszulage 200 Fr. Bewerber oder Bewerberinnen für dieselbe belieben ihre Anmeldung bis spätestens den 5. März 1907 beim Vize-Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Verwalter C. Knabenhans, Ringwil, einzureichen. **Hinwil**, den 15. Februar 1907. (O F 377) 135

Die Schulpflege.

Offene Lehrstelle.

Infolge Einführung des achten Schuljahres ist eine Lehrstelle für die siebente und achte Klasse auf kommenden 1. Mai zu besetzen. Verpflichtung zu 33 bis 34 wöchentlichen Stunden. Gehalt 2000 Fr. Wohnungsent-schädigung 300 Fr. Alterszulagen von fünf zu fünf Jahren um 100 Fr. steigend bis 400 Fr., wobei nach einer Warte-frist von drei Jahren sämtliche Dienstjahre an definitiven Stellen mitgezählt werden. Der Bewerber hat an der Realschule ein Hauptfach (Rechnen) und nach Übereinkunft auch Nebenfächer zu übernehmen und hiefür das appenzellische Patent zu erwerben.

Offerten sowie Anfragen betr. näherer Auskunft sind zu richten an die (O F 379) 137
Schulkommission Bühler (Kant. Appenzell).

Offene Lehrstellen.

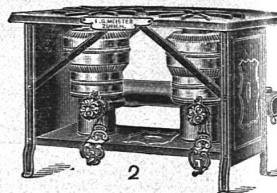
An der Knabenprimarschule der Stadt **Basel** sind auf Beginn des nächsten Schuljahres (22. April 1907) einige Lehrstellen zu besetzen.

Besoldung bei 24 — 32 wöchentlichen Unterrichtsstunden 100 — 130 Fr. für die Jahresstunde. Alterszulage 400 Fr. nach zehn, 500 Fr. nach fünfzehn Dienstjahren. Die Pensionsverhältnisse sind gesetzlich geordnet.

Anmeldungen in Begleit von Mitteilungen und Ausweisschriften über Lebens- und Bildungsgang und bisherige Lehrtätigkeit nimmt bis zum 25. Februar das unterzeichnete Schulinspektorat entgegen, das auch weitere Auskunft zu geben bereit ist. 124

Basel, den 11. Februar 1907.

Inspektorat I. V.: **Dr. X. Wetterwald.**



„Reliable“

hat seine Probe glänzend bestanden; einfach, praktisch, reindle und bequem ist dieser Herd. S lautet ein Zeugnis vom 24. 9. 0 neben vielen, welche auch di grosse Heizkraft und Ersparni rühmen. Herde niedrig und hoch 1—3-stellig. Prospekte gratis.

J. G. Meister, Merkurstr. 26
Zürich V. 877

Zur Probe

versenden wir
Furrers

Münz - Zählrahmen.

Aus einer Rezension:
..... Nimmt aber der Lehrer den Münzzählrahmen zur Hand und erklärt, und entwickelt an Hand desselben die aufzufassenden Begriffe aus dem Metallsystem, so geht auch dem dümmsten Schüler „ein Licht auf“.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Entschuldigungs - Büchlein für Schulversäumnisse.

Zum Ausfüllen durch die Eltern.
Preis 50 Cts.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag.

Art. Institut Orell Füssli
Abteilung Verlag, Zürich.

Soeben ist in unserem Verlage erschienen:

Erinnerungen aus Amerika

von

Andreas Baumgartner,
Professor an der Kantonsschule in Zürich.

Ein eleganter Band von 221 Seiten in 80-Format, mit farbigem Umschlag u. 49 Abbildungen,

Preis: Fr. 3.80.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Hervorragendes Geschenkbuch.